

# Sicherheits forum

2 · 2021

Mitteilungsblatt der  
Unfallkasse Sachsen-Anhalt



*Sicher und aufmerksam  
auf Arbeitswegen*

*Riskoparcours  
für Straßenwärter*

*Landesfachstelle berät  
zu Barrierefreiheit*

## Inhalt

---

Prävention	<i>Sicher und aufmerksam auf Arbeitswegen</i>	4
	<i>Überholunfälle auf Landstraßen</i>	6
	<i>„Männer haben eine deutlich positivere Einstellung zur Geschwindigkeit“</i>	8
	<i>Risiken in Baustellen auf Bundesautobahnen</i>	9
	<i>Sichere Straßenbaustellen</i>	11
	<i>Präventionsprojekt „Risiko-Parcours für Straßenwärter“</i>	12
	<i>DVR / UK / BG-Schwerpunktaktion 2021</i>	14

---

Reha	<i>Neue Berufskrankheiten:</i>	
	<i>Lungenkrebs durch Passivrauch und Hüftgelenksarthrose</i>	15

---

Mitteilungen	<i>Landesfachstelle berät zur Umsetzung von Barrierefreiheit</i>	16
	<i>Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger</i>	19
	<i>Informationen für Kita und Schule</i>	20
	<i>Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht</i>	22
	<i>GDA Gefahrstoff-Check</i>	24
	<i>Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheit</i>	25
	<i>Neue Druckschriften</i>	29

---

	<i>Impressum</i>	35
--	------------------	----



## **Liebe Leserinnen und Leser!**

**Der Berufsalltag im Straßenunterhaltungsdienst ist besonders gefährlich. Arbeiten direkt am Straßenrand und nah am fließenden Verkehr bergen hohe Risiken für die Straßenwärter/innen und stellen sie täglich vor neue Herausforderungen. Wichtig sind daher regelmäßige Unterweisungen, um auf Schwachstellen bei der Arbeit hinzuweisen und die tägliche Routine durch eine bewusste Risikoabschätzung stets im Blick zu behalten. Als Unterstützung bietet die Unfallkasse auch im Jahr 2022 wieder den „Risiko-Parcours“ an. Straßenwärter können an verschiedenen Simulationsstationen des Parcours das eigene Verhalten und die Gewohnheiten reflektieren, unterschiedliche Fähigkeiten trainieren und ihre Reaktionen in gefährlichen Situationen testen. Er hilft ihnen dabei, den Arbeitsalltag auf der Straße künftig besser einzuschätzen und macht ihre tägliche Arbeit damit insgesamt sicherer (S. 12).**

**Die Bedeutung von Barrierefreiheit für Städte und Gemeinden wächst stetig. Gleichzeitig wächst mit der Digitalisierung die Chance, mit barrierefreier Informationstechnik die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger deutlich verbessern zu können. Wie Barrierefreiheit praxistauglich, nachhaltig und kosteneffizient umgesetzt werden kann, dazu berät und unterstützt die Landesfachstelle für Barrierefreiheit mit ihren spezialisierten Fachleuten alle Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt dabei in der baulichen und digitalen Barrierefreiheit. Lesen Sie auf Seite 16, wie die Landesfachstelle aufgestellt ist und welche Hilfen und Unterstützungen sie anbietet.**

**Ihre Redaktion**



# Sicher und aufmerksam auf Arbeitswegen

*Für viele Beschäftigte gehört die tägliche Fahrt zur Arbeit zum Alltag, sei es mit dem Auto, Motorrad, Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei wählt jeder das für ihn und seine jeweilige Situation geeignetste Verkehrsmittel aus, meist den eigenen Pkw. Wie sicher man damit auf dem Arbeitsweg ist, hängt einmal vom Fahrer selbst und auch vielen anderen Faktoren ab. Eine regelmäßige betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit kann hier möglichen Verkehrsunfällen und damit dem Ausfall der Beschäftigten vorbeugen.*

Unfälle auf dem Arbeitsweg im Straßenverkehr führen häufig zu schweren Verletzungen. Das bedeutet viel menschliches Leid, aber auch gravierende soziale und wirtschaftliche Folgen sowie mitunter eine langwierige Rehabilitationsphase. Für die Betroffenen selbst ist das eine schwere Zeit, aber auch für den Arbeitgeber. Dieser hat zwar wenig Einfluss darauf, wie seine Beschäftigten diese Wegstrecken zurücklegen. Dennoch kann er sie mit Instrumenten der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit für sichere Verhaltensweisen im Straßenverkehr sensibilisieren und damit möglichen Unfällen auf diesen Strecken vorbeugen. Unterweisungen hierzu sollten einen festen Platz in jedem Unternehmen haben, denn zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gehört auch die Sicherheit auf dem Arbeitsweg. Arbeitnehmer wie Arbeitgeber sind somit gleichermaßen aufgerufen, das Risiko von Wegeunfällen wirksam zu reduzieren.



## Unfallrisiken und Unfallursachen thematisieren

Die Gefahren in Straßenverkehr sind im Grunde jedem Verkehrsteilnehmer hinlänglich bekannt. Nur werden diese Aspekte im Alltag und durch die ständige Routine nicht mehr bewusst wahrgenommen oder ausgeblendet. So erhöhen z. B. gerade jetzt in den Herbst- und Wintermonaten Nebel, Regen, Schnee und Eis das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Besonders wichtig ist

es daher, in dieser Zeit das Fahrverhalten den Straßen- und Sichtverhältnissen anzupassen. Aber auch andere Faktoren wie Müdigkeit, Zeitdruck, Belastungen durch das häusliche Umfeld, die Arbeitsaufgabe, Emotionen oder Ablenkung, Stausituationen oder Straßensperrungen beeinflussen das Fahrverhalten ganz erheblich. Hinzu kommt die tägliche Routine: Denn anders als oft angenommen, ist das Unfallrisiko auf gewohnten Wegen, wie dem Arbeitsweg, höher als auf solchen, die weniger gefahren werden. Andere Aspekte sind z. B. Unfallschwerpunkte wie Landstraßen und Baustel-

len auf die wir in den folgenden Artikeln eingehen. Dabei sind die Landstraßen die gefährlichsten Straßen in Deutschland. Auf keinen anderen Straßen werden so viel Getötete und Schwerverletzte verzeichnet wie hier. Das Unfallgeschehen im Jahr 2020 macht dies deutlich: Mit einer Zahl von 65.850 ereigneten sich rund ein Viertel aller Unfälle mit Personenschaden auf Landstraßen. 1.592 Menschen wurden dabei getötet, das sind 58,6 Prozent aller Toten auf deutschen Straßen. 22.852 Personen wurden schwer verletzt, das entspricht rund 40 Prozent aller Schwerverletzten auf den Straßen.

Hinzu kommt das menschliche Fehlverhalten, die seit Jahren mit Abstand häufigste Unfallursache im Straßenverkehr. Beispiele hierfür sind die nicht angepasste Geschwindigkeit, das Nichtbeachten der Vorfahrtsregeln, der nicht eingehaltene Sicherheitsabstand und falsches Überholen, insbesondere auf Landstraßen. Vor allem Pkw-Fahrer schätzen den Überholvorgang oft



falsch ein, vor allem bei hohem Verkehrsaufkommen und Zeitdruck.

Zwar können Fahrzeugtechnik und Straßeninfrastruktur dazu beitragen, risikoreiche Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen oder in ihren eventuellen Folgen abzumildern. „An erster Stelle steht aber der Mensch, der durch verantwortungsbewusstes Verhalten, die richtige Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und ein hohes Maß an Regelakzeptanz zu mehr Verkehrssicherheit beitragen kann“, so DEKRA Unfallforscher Markus Egelhaaf.

## Verkehrssicherheitsarbeit in Betrieben

Die Bedeutung von Wege- und Dienstwegeunfällen im Straßenverkehr nimmt stetig zu. Insbesondere schwere Unfälle mit bleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen und entsprechenden Rentenfolgen sind auf Straßenverkehrsunfälle zurückzuführen. Es ist deshalb notwendig, das Thema Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der betrieblichen Präventionsarbeit fest zu etablieren. Ziel muss es sein, das Unfallrisiko durch verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zu verringern, die Verantwortung der Menschen für sich selbst und für andere zu stärken und die Verantwortlichen in den Betrieben für das Thema Verkehrssicherheit zu sensibilisieren.

So kann es regelmäßige Verkehrsschulungen in Betrieben zu verschiedenen Themen geben, z. B. Anhalteweg, Belastungsfaktoren beim Fahren, Fahrzeugsicherheit, Geschwindigkeit und Sehen, Rücksicht nehmen und Konflikte vermeiden, Sicherheitsabstand und Überholen, Stress und das richtige Verhalten im Gefahrenfall, neue Formen der Mobilität. Oder Betriebe greifen auf eine Vielzahl von Angeboten des DVR zurück.

## Hilfen und Unterstützung durch den DVR

Seit knapp 40 Jahren arbeiten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit dem DVR daran, Beschäftigte darin zu stärken, die berufsbedingten Wege so sicher wie möglich zu meistern. Gemeinsam unterstützen sie mit Aktionsprogrammen, speziellen Themen und Schulungsangeboten ihre Mitgliedsbetriebe und -unternehmen bei ihrer Verkehrssicherheitsarbeit und stehen beratend zur Seite. Mit der Zielstellung: Unfallfreie Arbeitswege.

Für die betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit hält der DVR bereits bewährte



und evaluierte Maßnahmen vor, die verkehrssicheres Verhalten auf den beruflich bedingten Wegen fördern und unterstützen. In Abhängigkeit vom Unfallgeschehen und den Bedürfnissen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger werden zielgerichtet weitere Maßnahmen entwickelt. Unter der Dachmarke „Deine Wege“ sind alle Angebote gebündelt und transparent dargestellt, damit Unternehmen und Einrichtungen auf ein breites Spektrum an wirkenden Maßnahmen zurückgreifen können. Interessierte finden dort passgenau die vorhandenen Angebote ([www.deinewege.info](http://www.deinewege.info)).

Auch das Projekt „Sicher in meiner Region“, das sich speziell an junge Beschäftigte wendet, behandelt Gefahrensituationen auf den spezifischen regionalen Arbeits- und Dienstwegen und bereitet junge Beschäftigte gezielt darauf vor, sichere Fahrstrategien zu entwickeln. Spezielle Trainings wie die „Eco Safety Trainings“ oder „Sicherheit im Radverkehr“ vermitteln, wie man sicher und ökologisch im Straßenverkehr unterwegs ist. Über das Material- und Medienportal können Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auf viele erprobte Medien kostenfrei zugreifen, um selbst Präventionsmaßnahmen qualitätsgesichert durchzuführen. Die Praxishilfe bietet einfache Checklisten, mit denen Unternehmen und Einrichtungen sehr schnell Bedarfe und erste Lösungsansätze für mehr Verkehrssicherheit auf Wegen und Dienstwegen ermitteln können.

Quellen: DVR, DVR REPORT 3-2021

# Überholunfälle auf Landstraßen

*Sie ereignen sich relativ selten. Doch die Folgen sind umso gravierender: Rund neun Prozent aller Getöteten auf Landstraßen kommen bei Überholunfällen ums Leben. Warum ist das so und welche Maßnahmen können helfen?*



Es ist mir ein Rätsel, warum noch nicht auf allen Strecken mit unzureichenden Sichtweiten Überholverbote angeordnet wurden. Wie viele Überholunfälle müssen noch passieren?

Stephan Ruhl, TU Berlin

Bei 72.538 Unfällen auf Landstraßen im Jahr 2019 kamen Menschen zu Schaden, wurden getötet, schwer oder leicht verletzt. 5.172 Mal aufgrund von Überholunfällen, sagt die Unfallstatistik des Statistischen Bundesamts (Destatis). Das sind gerade mal rund sieben Prozent aller Unfälle auf Landstraßen. Allerdings sind die Folgen häufig besonders dramatisch. Neun Prozent der Getöteten auf Landstraßen sind nach Angaben von Destatis Opfer von Überholunfällen. Damit sind Überholunfälle mit die folgenschwersten Unfälle auf Landstraßen.

## Geringe Sichtweite

Im Rahmen einer Untersuchung fanden die Fachleute der Unfallforschung der Versicherer (UDV) heraus, dass rund 70 Prozent der Überholunfälle in Kurven passierten. Auch die Sichtweite spielte eine wesentliche Rolle. Ebenfalls 70 Prozent der untersuchten Überholunfälle ereigneten sich auf Strecken mit einer Sichtweite von 600 Metern oder weniger.

Stephan Ruhl, der zu Überholunfällen am Fachgebiet Straßenplanung und -betrieb der TU Berlin promoviert, bestätigt die Ergebnisse. Anders als die UDV-Studie untersuchte er nicht nur Strecken mit besonders vielen Überholunfällen, sondern ein ganzes Streckennetz.

Dabei stellte er fest, dass die Lage der Straße – Kurve, Kuppe, Ebene etc. – zwar auch einen Einfluss auf Überholunfälle hat. Entscheidende Einflussgrößen seien aber die Sichtweiten und die Verkehrsstärken. Die Wechselwirkung zwischen den beiden Faktoren spiele eine entscheidende Rolle. „Es ist zu beobachten, dass bei geringen Sichtweiten in der Regel seltener überholt wird, bei guten Sichtweiten dagegen häufiger. Dennoch kommt es auch bei weniger riskanten, guten Sichtweiten immer wieder zu Überholunfällen.“

## Verkehrsstärke als überlagernder Faktor

Das habe mit der Verkehrsstärke zu tun, lautet Ruhls These. „Ist das Verkehrsaufkommen hoch, kann die Sichtweite noch so gut sein – es wird zu Überholunfällen kommen. Die Verkehrsstärke ist der überlagernde Faktor, so der Wissenschaftler.“

### Sicher Überholen – darauf kommt es an!

Sofern keine Überholverbote bestehen, die Verkehrslage übersichtlich ist und man prinzipiell überholen darf, spielen Abstände und die Sichtweite eine entscheidende Rolle. Wer mit einem Pkw mit Tempo 100 km/h einen Lkw mit 60 km/h sicher überholen möchte, benötigt dafür eine Strecke von 350 Metern. Um nicht mit dem Gegenverkehr zu kollidieren, ist jedoch eine Sichtweite von 600 Metern notwendig.

Mehr zum Thema unter:  
<https://sicherunterwegs.dvr.de>

## Präventive Maßnahmen

Was ist zu tun, um das Risiko von Überholunfällen zu reduzieren? Das Forschungsprojekt AOSI – Außerortsstraßensicherheit der TU Dresden untersuchte 2013 im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und des Bundesverkehrsministeriums die Wirkung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen („Blitzern“) und abschnittsweise angelegten Überholfahrstreifen in Kombination mit Überholverbieten in den verbleibenden zweistreifigen Zwischenabschnitten. Dadurch wurde auf den Untersuchungsstrecken entweder die zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt oder das Überholen gesichert. Der Vorher-Nachher-Vergleich bestätigte die Wirksamkeit der Maßnahmen. Überholverbote empfehlen auch die Unfallforscher der UDV. In Bereichen mit geringen oder unzureichenden Sichtweiten sollten Überholverbote angeordnet werden. Dadurch könnten Verhaltensfehler unterbunden werden.

Wichtig seien dabei auch Geschwindigkeitsbeschränkungen. So könnte das Unfallrisiko stärker reduziert werden.

## Infrastrukturelle Maßnahmen entscheidend

Förderlich für die Verkehrssicherheit, aber auch die Akzeptanz von Überholverbieten und Geschwindigkeitsbegrenzungen hält Ruht Überholfahrstreifen: „Sie schaffen einen Ausgleich und können den Überholdruck auf eine sichere Weise abbauen“. Überholverbote bei geringen Sichtweiten seien das A und O, stimmt er den Unfallforschern zu. „Es ist mir ein Rätsel, warum noch nicht auf allen Strecken mit unzureichenden Sichtweiten Überholverbote angeordnet wurden. Wie viele Überholunfälle müssen noch passieren?“

Quelle: DVR report 2 / 2021



# „Männer haben eine deutlich positivere Einstellung zur Geschwindigkeit“



**Der Verkehrspsychologe Dr. Hardy Holte von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) über die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei Überholmanövern, „falsche“ Erwartungen und wie wir alle für die Gefahren der Landstraße sensibilisiert werden können.**

**Herr Dr. Holte, warum führen Menschen Überholmanöver durch, selbst wenn sie um das Unfallrisiko wissen?**

Viele Menschen neigen dazu, die Unfallgefahr eher bei anderen zu sehen, aber nicht bei sich selbst. Ein wesentlicher Grund für eine solche Haltung besteht darin, dass Personen häufig der Überzeugung sind, viel besser Auto fahren zu können als die anderen. Zudem glauben sie, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, Unfälle zu vermeiden, was anderen häufig abgesprochen wird.

Deshalb wird das rein statistische Wissen um ein erhöhtes Unfallrisiko beim Überholen auch erst dann das Fahrverhalten einer Person beeinflussen können, wenn diese Person akzeptiert, dass ein erhöhtes Risiko auch für sie selbst besteht.

**Laut Unfallforschung der Versicherer sind rund 85 Prozent der Verursacher von Überholunfällen männlich und circa 45 Prozent unter 30 Jahre alt. Welche Rolle spielen bei Überholunfällen Testosteron und Unerfahrenheit?**

Generell unterscheiden sich Männer von Frauen durch eine stärker ausgeprägte Risikobereitschaft, ein stärkeres Bedürfnis nach neuen, intensiven Erlebnissen („Sensation Seeking“) und durch eine stärkere physische Aggressionsbereitschaft. Diese Eigenschaften haben auch Auswirkungen auf das ris-

kante Verhalten im Straßenverkehr. Außerdem haben Männer eine deutlich positivere Einstellung zur Geschwindigkeit als Frauen, und es ist ihnen wichtiger, eigene Kompetenzen unter Beweis zu stellen und auch zu demonstrieren. Unerfahrenheit bei jungen Fahrern und Fahrerinnen trägt dazu bei, die eigenen Fähigkeiten sowie die möglichen Konsequenzen des Verhaltens nicht korrekt einzuschätzen. Hinzukommt, dass positive Erfahrungen mit riskanten Fahrverhaltensweisen „falsche“ Erwartungen stärken und ein Umlernen erschweren.

**Welche Rolle spielen Ablenkung und Müdigkeit bei Unfällen mit dem Gegenverkehr? Gibt es Untersuchungen dazu?**

Hierzu sind keine Studien bekannt. Auch die amtliche Unfallstatistik kann hierauf keine Antwort geben, da „Ablenkung“ als Unfallursache nicht erfasst wird. Allerdings ist anzunehmen, dass beim Überholvorgang auf einer Landstraße Ablenkung als Unfallursache eine eher geringe Rolle spielen dürfte. Der Überholvorgang erfordert volle Aufmerksamkeit. Mögliche Ablenkungen wie das Telefonieren sind in einer solchen Situation eher unwahrscheinlich. Die Aufmerksamkeitssteigerung dürfte – zumindest für diesen Augenblick – eventuell vorhandene Müdigkeit verdrängen. Ob Müdigkeit grundsätzlich die Bereitschaft zum Überholen verringert, ist nicht bekannt, aber durchaus denkbar. Anders verhält es

sich beim Abkommen von der Fahrspur (nicht während eines Überholvorgangs). In diesem Fall könnten Ablenkung und Müdigkeit durchaus als Ursachen für einen Unfall mit dem Gegenverkehr relevant sein. Entsprechende Zahlen liegen bislang jedoch nicht vor.

**Wie können Menschen mit riskanter Fahrweise für die Gefahren sensibilisiert werden?**

Durch Kommunikation im Rahmen von Aufklärungskampagnen, Zielgruppenprogrammen, Artikeln oder Beiträgen zur Information in den unterschiedlichsten Medien – online und offline. Zielsetzung sollte es sein, die Erwartungsstruktur von Verkehrsteilnehmenden zu verändern. Nichts anderes verbirgt sich hinter dem Begriff „Sensibilisierung für die Gefahren“. Autofahrerinnen und -fahrer sollten verstehen, welche Bedeutung einer Überschätzung der eigenen Fähigkeiten zukommt, welche Auswirkungen starke Emotionen und Erwartungen im Entscheidungsprozess besitzen und wie sich die jeweiligen situativen Umstände auf die eigenen Entscheidungen und das Verhalten auswirken. Dabei ist es wichtig, den möglichen negativen Einfluss von Mitfahrenden zu thematisieren.

Quelle DVR Report 2 / 2021



# Risiken in Baustellen auf Bundesautobahnen

*Unangepasste Geschwindigkeit, falsches Timing beim Reißverschlussverfahren, zu starkes Abbremsen, zu dichtes Auffahren – gerade bei engen Baustellenabschnitten auf Autobahnen können diese Verhaltensweisen zu gefährlichen Situationen führen. Auch wer sich durch das Geschehen auf der Baustelle ablenken lässt, geht ein hohes Risiko ein, denn in diesen sensiblen Bereichen sollten Fahrerinnen und Fahrer besonders konzentriert und aufmerksam unterwegs sein.*

Autobahnen sind die qualitativ hochwertigsten und sichersten Straßen in Deutschland. Allerdings sind es neben den Anschlussstellen vor allem die Baustellen, die nicht nur zu Staus, sondern auch immer wieder zu schweren Unfällen führen. Über 800 solcher Sicherheitsengpässe gibt es im Schnitt jährlich auf den deutschen Autobahnen. Der DVR hat daher bereits 2012 einen Beschluss „Mehr Sicherheit in Baustellen auf Bundesautobahnen“ verabschiedet.

## 1 Versetztes Fahren

Da die Fahrspuren im Baustellenbereich häufig verengt sind, kommt es entsprechend oft zu Kollisionen von Fahrzeugen, besonders dort, wo zwei Fahrzeuge direkt nebeneinander fahren. Der DVR empfiehlt Autofahrenden daher, versetzt zu fahren und vor allem Lkw nicht zu überholen. Wenn Pkw und Lkw versetzt fahren, fließt der Verkehr in einem Zug durch die Baustelle, solange es keine Störung gibt. Die versetzte Fahrweise erlaubt zudem eine höhere Fahrzeugdichte bei erheblich größerer Sicherheit.

### Unfallgeschehen

Im Jahr 2019 ereignete sich jeder zehnte Unfall mit Personenschaden auf Bundesautobahnen im Baustellenbereich. Insgesamt waren es 1.794 Baustellenunfälle, bei denen 22 Menschen ums Leben kamen und 329 schwer verletzt wurden. 508 dieser Unfälle standen im Zusammenhang mit nicht angepasster Geschwindigkeit.

**Worauf muss beim Fahren durch einen Baustellenbereich geachtet werden?** Da die Fahrspuren meist sehr schmal ausfallen, ist die linke Fahrspur zum Überholen oft nur für Autos bis maximal 2,10 Meter Breite zugelassen. Ein Problem für viele aktuelle Pkw-Modelle, die inklusive der Außenspiegel deutlich breiter sind.





## 2 Reißverschlussverfahren

Plötzliche Spurwechsel vor Baustellenbeginn erhöhen die Unfallgefahr und sollten vermieden werden. Wer rechtzeitig vor der Baustelle seine Geschwindigkeit deutlich reduziert und die Geschwindigkeitsbegrenzung einhält, ist auf der sicheren Seite. Wird in einer Baustelle eine Fahrspur aufgelöst, soll man bis an die Verengung heranfahren und sich im sogenannten Reißverschlussverfahren abwechselnd einordnen.

Obwohl das Reißverschlussverfahren einfach ist, macht es in der Praxis immer wieder Probleme. Wichtig ist, die Fahrspur bis zum Ende zu nutzen. Ein zu frühes Wechseln auf den freien Fahrstreifen reduziert dort den zur Verfügung stehenden Platz und sorgt für stockenden Verkehr. Wenn sich alle an den Wechselrhythmus des Reißverschlussverfahrens halten, kann ein Stau an einer Engstelle effektiv verhindert werden.

## 3 Unfälle in Baustellen

Besondere Probleme bestehen innerhalb der Baustellen an Überleitungen und Verschwenkungen sowie an Behelfs-Anschlussstellen. Hier kommt es nach Studienergebnissen der Unfallforschung der Versicherer (UDV) bis zu sechs Mal häufiger zu Unfällen als auf Autobahnabschnitten ohne Baustellen. Das Ende von Baustellen mit Verschwenkung und Aufhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erweist sich ebenfalls als besonders unfallauffällig. Anscheinend führt das schon zu erkennende Schild „Aufhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ zu starken Beschleunigungen und großen Streuungen der Geschwindigkeiten am Baustellenende. Deshalb sollte nach Auffassung der UDV am Baustellenende die zulässige Höchstgeschwindigkeit stufenweise angehoben werden.

Die häufigste Unfallursache in Autobahnbaustellen ist die nicht angepasste Geschwindigkeit. Sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Baustellenbereichs führt zu schnelles Fahren oft zu Auffahrunfällen.

Eine weitere wichtige Unfallursache ist der ungenügende Sicherheitsabstand. Der DVR empfiehlt als Abstand mindestens zwei Sekunden: Wenn der Vordermann an einem Verkehrszeichen oder Leitpfosten vorbeifährt, beginnt man langsam mit dem Zählen. Wer die beobachtete Stelle erst nach zwei Sekunden oder später passiert, hat genügend Abstand und kann schnell genug reagieren, wenn der Vordermann heftig und unvorhergesehen bremsen muss.

## 4 Sicheres Verhalten

„Der wichtigste Appell an die Autofahrenden ist, voll konzentriert zu fahren. Gefährliche und verbotene Ablenkungen wie das Bedienen eines Handys oder Navis während der Fahrt müssen absolutes Tabu sein“, sagt DVR-Pressesprecherin Julia Fohmann. Die plötzliche Enge und die Änderung von Fahrspuren verlangten ganze Aufmerksamkeit.

Quelle: DVR-Report 1/2021

# Sichere Straßenbaustellen

**Die Männer und Frauen in Orange, die im fließenden Verkehr unsere Straßen „in Schuss halten“, sind besonders gefährdet. Sie tragen ein deutlich erhöhtes Risiko, bei einem Unfall schwer oder gar tödlich verletzt zu werden.**

Laut unterschiedlichen Berechnungen besteht für Beschäftigte, die auf Straßenbaustellen arbeiten, ein 18- bis 48-mal höheres Risiko, bei einem Unfall tödlich zu verunglücken als bei anderen Beschäftigungsgruppen der gewerblichen Wirtschaft. Am Arbeitsplatz im Grenzbereich zum Straßenverkehr laufen sie Gefahr, selbst angefahren zu

sei durch ein Baustellenaudit zu prüfen, ob die ASR A5.2 eingehalten werde.

„Straßenbauerinnen und Straßenbauer haben, wie alle anderen Arbeitnehmer auch, das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Wenn sie direkt neben dem fließenden Verkehr

## Schutz der Beschäftigten

„Der DVR bittet die verantwortlichen Stellen darüber hinaus dringend, bei der Einrichtung von Straßenbaustellen auch die Verkehrsteilnehmenden mittels Aufklärungshinweisen auf die be-



werden. Sie sind darüber hinaus zusätzlichen Gefährdungen durch Lärm, UV-Strahlung, Abgase und Witterung ausgesetzt. Hinzu kommen die psychischen Belastungen, zum Beispiel durch Beschimpfungen genervter Fahrerinnen und Fahrer oder Unfälle von Kolleginnen und Kollegen, die verarbeitet werden müssen.

## Baustellenaudit

Der DVR fordert daher das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Länder, die Kommunen und die zuständigen Straßenverkehrsbehörden dazu auf, Straßenbaustellen sicher einzurichten und zu betreiben. Dafür sollte die ASR A5.2 (Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen) konsequent angewendet werden. Vor Inbetriebnahme

tätig werden, dann muss sichergestellt sein, dass sie durch diesen nicht gefährdet werden“, sagt auch Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU. Die ASR A5.2 konkretisiere die seit Jahrzehnten geltende Arbeitsstättenverordnung, indem sie konkrete Maße und Sicherheitsabstände vorgebe. „Dies unterstützt alle am Bau Beteiligten bei der Wahl der Schutzmaßnahmen und der Bemessung der freien Bewegungsfläche“, erläutert Arenz. Aus Sicht der BG BAU seien die ASR A5.2 und die für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) erarbeitete Handlungshilfe somit moderne und praxistaugliche Hilfsmittel, um den Arbeitsschutz auf Straßenbaustellen zu gewährleisten – und Menschenleben zu schützen.

sonderen Risiken der Beschäftigten hinzuweisen und an eine verantwortungsvolle Fahrweise zu appellieren“, macht DVR-Präsident Prof. Dr. Walter Eichendorf deutlich.

Leider sei jedoch zu beobachten, dass bei der Errichtung und dem Betrieb von Straßenbaustellen die ASR A5.2 nicht immer grundsätzlich angewendet werde. Es entstehe sogar mitunter der Eindruck, dass der Verkehrsfluss auch bei öffentlichen Auftraggebern einen höheren Stellenwert haben könnte als der Schutz des Lebens und der Gesundheit. Dabei geht es auch um psychische Beanspruchungen und Belastungen der Beschäftigten in Straßenbaustellen. Es sollten deshalb in jedem Einzelfall die Schutzinteressen abgewogen werden zwischen den Beschäftigten in Straßenbaustellen und den Verkehrsteilnehmenden, die durch den umgeleiteten Verkehr betroffen seien.

Quelle: DVR Report 3-2021

# Präventionsprojekt „Risiko-Parcours für Straßenwärter“

*Der Berufsalltag im Straßenunterhaltungsdienst ist besonders gefährlich. Arbeiten direkt am Straßenrand und nah am fließenden Verkehr bergen hohe Risiken für die Beschäftigten und stellen sie täglich vor neue Herausforderungen. Um ihre Sicherheit in diesem Bereich zu unterstützen, bietet die Unfallkasse Sachsen-Anhalt die Schulung bzw. das Training auf einem „Risiko-Parcours“ an. Er bietet Möglichkeiten, gefährliche alltagsnahe Verkehrssituationen zu simulieren, die im laufenden Verkehr nicht geprobt werden können.*

Die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (sog. Verkehrsflächen) im öffentlichen Verkehrsraum ist die Hauptaufgabe des Straßenbetriebsdienstes. Die Beschäftigten von Straßenmeistereien, Baubetriebshöfen und Straßenbaubetrieben übernehmen diese Aufgabe. Dabei gehört eine Vielzahl an Tätigkeiten zum Arbeitsspektrum des Straßenwärters, mit sehr unterschiedlichen und saisonal bedingten Anforderungen. Hierzu gehören z. B.

- Mäh- und Schneidarbeiten bei der Grünpflege,
- Reinigungsarbeiten und Ersetzen von Leitpfosten und Schildern,
- Sammlung und fachgerechte Entsorgung von Unrat und Tierkadavern,
- Markierungs- und Straßenbauarbeiten mit Farben, Steinen, Kaltasphalt und Schotter,
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Geräten und Maschinen sowie
- Räum-, Streu- und Rüstarbeiten im Winterdienst.

Alle diese Tätigkeiten sorgen letztendlich für sichere und gut befahrbare Straßen zu jeder Jahreszeit und kommen somit allen Verkehrsteilnehmern zugute.

Aus Sicht der Prävention bringen diese Tätigkeiten aber auch eine Vielzahl an Gefährdungen und Belastungen mit sich. Neben den physisch herausfordernden Arbeiten unter sich stetig ändernden Witterungseinflüssen, dem Umgang mit Maschinen, Arbeitsgeräten, Gefahrstoffen und Infektionsgefährdungen spielt die Gefährdung durch den fließenden Verkehr eine be-

sondere Rolle. Hinzu kommen psychische Belastungen, z. B. durch Unfälle von Kollegen, nach Beinaheunfällen oder jenen mit leichten Verletzungen oder Schock hinzu. Aufgrund dieser vielen Einflussfaktoren verwundert es nicht, dass das Risiko einer tödlichen Verletzung bei der Arbeit als Straßenwärter 12-mal höher ist als im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen.

täglich damit konfrontiert, unmittelbar neben vorbeifahrenden bis zu 60 km/h oder auch schneller fahrenden Lkw's zu arbeiten, so muss unser Gehirn diese Gefahr ein Stück weit ausblenden, um weiter handlungsfähig zu bleiben. Das ist auch deshalb möglich, weil wir uns an derartige gefährliche Situationen gewöhnen können. Wir bilden Routinen aus, die Entscheidungspro-



## Routinen bewusst steuern

Bei der Arbeit am Straßenrand neben dem fließenden Verkehr kommen so genannte neuropsychologische Aspekte zum Tragen, die sowohl die Risikoeinschätzung als auch die Gefahrenwahrnehmung beeinflussen. Ist man

zesse im Gehirn vereinfachen bzw. abkürzen. Und genau hier möchte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit dem Präventionsprojekt „Risiko-Parcours“ ansetzen. Nicht weil per se Routinen im Arbeitsalltag schlecht sein müssen, denn sie tragen ja auch vielfach zur Entlastung während der täglichen Arbeit bei.

Routinen können aber auch erlernte Verhaltensweisen sein, die Sicherheitsaspekte außer Acht lassen. Sie manifestieren sich dann, wenn unser Gehirn dadurch „belohnt“ wird, z. B. häufig durch Zeitgewinn oder durch Lob/Anerkennung im Sinne von „Arbeit schnell erledigt“. Oder weil eben keine Unfälle oder Beinaheunfälle passiert sind. Um solchen Routinefehlern zu begegnen und um über die eigene Risikoeinschätzung zu reflektieren, bietet der „Risiko-Parcours“ verschiedenen Stationen an, die Alltagssituationen für Straßenwärter simulieren.

Im ersten Schritt geht es um die Baustelleneinrichtung mit Fahrzeugpositionierung und der eigenen Sicherungsroutine. Die folgende Station befasst sich mit der Einschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen. Übliche Fragestellungen spielen dabei die Grundlage für Diskussionen: Reicht die Lücke, um sicher auszustiegen? Welcher Verkehrsteilnehmer bremst, wer fährt weiter? Eine weitere Station frischt übliche Faustregeln auf und fokussiert dabei die Themen Sitzeinstellung, Gurtnutzung und optimale Spiegeleinstellung.

Die häufigste Unfallursache bei Straßenwärtlern sind Stolper-, Sturz- und Rutschunfälle. Diese werden an Stationen mit Sprunggewichtssimulation und am Beispiel des Übersteigens einer Super-Rail (hohe Schutzplanke) thematisiert. Den Abschluss bildet eine anschauliche Aufgabe zum Multitasking. Inwieweit kann Arbeitsaufgabe und Verkehrsbeobachtung gleichzeitig gelingen?

Allen Stationen und nachfolgenden Diskussion war gemein, dass es nicht um das Aufdecken „richtigen“ oder „falschen“ Verhaltens geht. Vielmehr soll der persönliche Umgang mit gefährnährächtigen Situationen erörtert werden. Die Kollegen erzählen von eigenen Erfahrungen und es entwickeln sich dabei geeignete Lösungsstrategien, so dass ein Lernen voneinander und untereinander möglich wird. Begleitet wird der Prozess von einem erfahrenen Moderatorenteam um Verkehrspsychologe Sebastian Rabe: „Die Diskussion über Risikoverhalten ist deutlich verhaltenswirksamer als der oft praxisferne Appell an komplett risikovermeidendes Verhalten.“

Nach dieser Maxime hat die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Juli dieses Jahres einen 10-tägigen „Risiko-Parcours“ initiiert und durchgeführt. Dabei konnten 91 Teilnehmer der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) ihre eigenen Kernfähigkeiten für den Arbeitsalltag auffrischen und sich dabei für Themen wie persönliche Gefahrenwahrnehmung und Risikoeinschätzung sensibilisieren. Auszüge aus den Feedbackrunden zeigen, welchen Stellenwert die Straßenwärter dem Beimesen:

- „Es war eine Veranstaltung bei der einmal keine Langeweile aufkam.“
- „Die Art der Veranstaltung, erleben, mitmachen und der rege Austausch untereinander zu den einzelnen Stationen hat den großen Vorteil, dass das Vermittelte viel mehr im Gedächtnis bleibt.“
- „Für die Straßenwärter war es ein abwechslungsreicher, informativer und sehr lehrreicher Tag, welcher die Sichtweise aller Teilnehmer bezüglich ihrer Tätigkeit als Straßenwärter und auch im privaten Bereich verändert hat.“
- „Die Kollegen wurden hinsichtlich ihrer täglichen Routinearbeiten sensibilisiert für die gefährlichen Situationen. Denn das Wichtigste ist doch, dass alle Kollegen täglich sicher wieder zu Hause ankommen.“

Nahezu alle Teilnehmer sprachen sich für eine Wiederholung bzw. Fortsetzung dieses Projektes aus. Die Rückmeldungen, insbesondere auch die Verbesserungsvorschläge, sind für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ein wichtiger Indikator für die Umsetzung derartiger Folgeprojekte und bestätigt auch deren Notwendigkeit. Ein Dank an dieser Stelle auch an alle Teilnehmer für ihr engagiertes Mitwirken sowie an das Moderatorenteam der Fa. Verkehrskontor Rabe aus Essen.

Christian Witte



# DVR / UK / BG- Schwerpunktaktion 2021

*Rücksichtvolles Verhalten von Verkehrsteilnehmern im Straßenverkehr findet man laut Umfragen vielerorts eher selten. Die aktuelle Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR), der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften möchte deshalb unter dem Motto „Es kann so einfach sein“ für mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr sensibilisieren.*

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Dieser Satz aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die erste Grundregel und beschreibt das Ziel für das Verhalten aller Menschen, die sich im Straßenverkehr bewegen. Und das vor allem in solchen Situationen, die durch andere Regelungen nicht genau definiert sind.

Dem Gedanken der Rücksichtnahme liegt zugrunde, dass alle Verkehrsteilnehmer gleiche Rechte haben und dass Menschen Fehler machen. Dies gilt ausnahmslos für alle am Verkehr teilnehmenden Personen. Klingt eigentlich ganz einfach, ist im komplexen Alltag des Verkehrs aber oft schwierig. Somit hat die Forderung nach Rücksicht durch ihre Formulierung und Stellung ganz zu Beginn der Straßenverkehrsordnung eine besondere Bedeutung.

## Das Motto: „Es kann so einfach sein“

Jedoch sind lediglich nur 20 Prozent der Verkehrsteilnehmenden der Meinung, dass das Verkehrsgeschehen in ihrer Umgebung derzeit von gegenseitiger Rücksicht geprägt ist. Offenbar gibt es ein Missverhältnis zwischen dem idealen, gewünschten und dem wahrgenommenen Verhalten. Woran kann das liegen? Und was bedeutet eigentlich Rücksicht?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen Schwerpunktaktion 2021 des DVR, der Unfallkassen und

Berufsgenossenschaften. Unter dem Motto „Es kann so einfach sein“ liefert die diesjährige Aktion alltagspraktische Tipps und Hinweise für ein rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr. Nach der Devise: Miteinander statt gegeneinander – denn gelassen läuft's besser ([www.ruecksicht-ist-einfach.de](http://www.ruecksicht-ist-einfach.de)). Ein Bestandteil der Aktion sind fünf Kurzfilme

- Blockiert – wo darf ich stehen
- Übergang – Die Wege der Anderen
- Hier komme ich – Wer gibt nach?
- Die Ampel – Stehen oder Gehen?
- Kinderleicht – Wie war das mit dem Reißverschluss?

die sehr anschaulich zeigen, wie einfach man Konfliktsituationen mit Einsicht und gegenseitiger Rücksicht auflösen oder auch vermeiden kann.

## Mitmachen und gewinnen!

Versicherte von Unfallkassen und Berufsgenossenschaften können über die Webseite [www.ruecksicht-ist-einfach.de](http://www.ruecksicht-ist-einfach.de) innerhalb des Aktionszeitraums (19. Juni 2021 bis 28. Februar 2022) an einem Gewinnspiel teilnehmen. Es warten viele wertvolle Sach- und Erlebnispreise auf ihre Gewinner.



# Neue Berufskrankheiten: Lungenkrebs durch Passivrauch und Hüftgelenksarthrose

*Der Bundesrat hat im Juli dieses Jahres einer Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) zugestimmt. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin. Damit werden zwei neue Krankheiten in die Berufskrankheitenliste der Anlage 1 zur BKV aufgenommen. Es handelt sich dabei um Hüftgelenksarthrose durch Heben und Tragen schwerer Lasten sowie Lungenkrebs durch Passivrauchen.*



Die Anpassung der Verordnung sowie der Berufskrankheiten-Liste erfolgt auf Basis entsprechender wissenschaftlicher Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie trat ab 1. August 2021 in Kraft.

Die **Hüftgelenksarthrose** erhält die Berufskrankheiten-Nummer 2116. Sie kann anerkannt werden, wenn:

- das Krankheitsbild die Diagnose „Koxarthrose“ im Sinne der wissenschaftlichen Begründung erfüllt,
- die erkrankte Person während ihres Arbeitslebens mindestens zehnmal pro Tag Lasten mit einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm gehandhabt hat und
- das Gesamtgewicht der im Arbeitsleben bewegten Last mindestens 9.500 Tonnen beträgt.

**Lungenkrebs durch Passivrauch** erhält die Berufskrankheiten-Nummer 4116. Die Berufskrankheit kann anerkannt werden, wenn



- das Krankheitsbild die Diagnose „Lungenkrebs“ erfüllt,
- die erkrankte Person am Arbeitsplatz viele Jahre intensiv Passivrauch ausgesetzt war (Passivrauchexposition) und
- die erkrankte Person selbst nie oder maximal bis zu 400 Zigarettenäquivalente aktiv geraucht hat. Dabei werden etwa Zigarren, Zigarillos und andere Tabakprodukte entsprechend

ihrer Zusammensetzung umgerechnet und Zigaretten gleichgestellt.

Bereits vor der Aufnahme in die Berufskrankheitenliste konnten beide Erkrankungen nach § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII als sogenannte Wie-Berufskrankheit entschädigt werden. Möglich wurde dies durch Veröffentlichung der entsprechenden neuen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse des ÄSVB.

Als Berufskrankheiten kommen generell nur jene Erkrankungen in Frage, die nach den Erkenntnissen der Medizin durch besondere Einwirkungen wie beispielsweise Lärm oder Staub bei der Arbeit verursacht sind. Bestimmte Personengruppen müssen diesen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grad als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sein. Zusätzlich muss im Einzelfall die Krankheit wesentlich durch die schädigende Einwirkung bei der Arbeit verursacht sein.

Liegt eine Berufskrankheit vor, besteht das vorrangige Ziel darin, mit allen geeigneten Mitteln die Folgen der Berufskrankheit zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, erbringt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen, die von der medizinischen Versorgung bis hin zu beruflichen Maßnahmen reichen können. Verbleiben trotz qualifizierter Rehabilitation schwerwiegende körperliche Beeinträchtigungen, erhalten Versicherte eine Rente.

Quelle: DGUV

# Landesfachstelle berät zur Umsetzung von Barrierefreiheit

*Schon wegen des demographischen Wandels wächst die Bedeutung von Barrierefreiheit für Städte und Gemeinden täglich. Gleichzeitig wächst mit der Digitalisierung die Chance, mit barrierefreier Informationstechnik die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger deutlich verbessern zu können. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit kann mit ihren spezialisierten Fachleuten Städte und Gemeinden dabei unterstützen, Barrierefreiheit praxistauglich, nachhaltig und kosteneffizient umzusetzen. Bereits zu Beginn eines Vorhabens sollte man auf die Kompetenz der Landesfachstelle zurückzugreifen: Barrierefreiheit ist sehr viel einfacher und kostengünstiger umzusetzen, wenn sie von Anfang an mitbedacht wird.*



## Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit (LFBST) ist eine sachverständige Stelle, die Fachwissen zur Umsetzung von Barrierefreiheit bietet. Sie arbeitet auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen, des Stands der Technik, wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Empfehlungen von Verbänden von Menschen mit Behinderungen zu allen Fragen der Barrierefreiheit; Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen in der baulichen und digitalen Barrierefreiheit. Das Land hat mit einer Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes die Landesfachstelle für Barrierefreiheit bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt eingerichtet. Die Inanspruchnahme aller Leistungen der ausschließlich aus dem Landeshaushalt finanzierten Landesfachstelle ist kostenfrei.

Die Landesfachstelle bietet Beratungen zu punktuellen Einzelfragen, wie zum Beispiel zur Auslegung und Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen und Forderungen aus technischen Standards. Städte und Gemeinden können aber auch Einschätzungen zur Lösung von Abwägungsfällen innerhalb konkreter Projekte nachfragen. Darüber hinaus bietet die Landesfachstelle Beratungen zur Umsetzung von Forderungen aus Förderrichtlinien oder Auflagen in Förderbescheiden. Hier runden Hinweise zu möglicherweise einschlägigen Förderprogramme das Beratungsangebot ab. Allerdings kann die Landesfachstelle auf diesem Gebiet selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit gewährleisten: Ob ein Förderprogramm in Anspruch genommen werden kann, muss letztlich mit der bewilligenden Stelle geklärt werden.

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit vermittelt ihr Fachwissen auch auf Informationsveranstaltungen. Gerne







können diese mit geeigneten Partnern wie dem SIKOSA e.V. organisiert werden.

Auf ihrer Anfang 2022 freigeschalteten Internetseite ([www.lf-barrierefreiheit-st.de](http://www.lf-barrierefreiheit-st.de)) wird die Landesfachstelle fortlaufend Informationen, Handreichungen und Praxistipps veröffentlichen. Die Städte und Gemeinden sind gerne eingeladen, Themen an die Landesfachstelle heranzutragen, zu denen sie sich weiterführende Erläuterungen wünschen.

Ein Aspekt ist der Landesfachstelle bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen im Land besonders wichtig: Barrierefreiheit wird künftig ein Qualitätsmerkmal und ein echter Standortvorteil sein! Barrierefreiheit im Sinne eines Designs für Alle zielt nicht nur auf Menschen mit Behinderung – auch wenn diese – keineswegs kleine – Bevölkerungsgruppe besonders von einer barrierefreien Gestaltung profitiert und auf sie angewiesen ist. Barrierefreie Gestaltungen gehen regelmäßig mit einem hohen Gebrauchswert für alle Menschen einher. Ohnehin sind barrierefreie Gestaltungen ein Garant für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben.

## **Beratungsangebot zum Barrierefreien Bauen**

Die Landesfachstelle bietet den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Bauverwaltungen, Straßenbauabteilungen sowie den beauftragten Planungsbüros eine Erstberatung mit weiterführenden Hinweisen und Empfehlungen. Die Beratung umfasst sämtliche Bauvorhaben im Hochbau, im öffentlichen Raum (Stadtraum, Grünanlagen und Parks) sowie im Verkehrsraum. Auch die barrierefreie Gestaltung der Verkehrsmittel des öffentlichen Personenverkehrs ist umfasst.

Schon lange ist Barrierefreiheit in der baulichen Umwelt weitaus mehr als bloße Rollstuhlgerechtigkeit. Neben einer Stufenlosigkeit sowie ausreichend dimensionierten Bewegungsräumen sind daher beispielsweise auch eine nach Kenngrößen definierte kontrastreiche Gestaltung und das Zwei-Sinne-Prinzip zu beachten. Nach dem Zwei-Sinne-Prinzip sollen Informationen immer über zwei der drei Sinne – Sehen, Hören und Tasten – vermittelt

werden. Zwei Expertinnen können bei der Umsetzung all dieser Aspekte kompetent beraten.

Immer wieder taucht in der Praxis die Frage auf, wie Aspekte der Barrierefreiheit, der Denkmalpflege und des Brandschutzes in Einklang gebracht werden können. Auch in diesen, auf den ersten Blick als Quadratur des Kreises scheinenden, Bereichen verfügt die Landesfachstelle über die notwendige Expertise, um zu einer allen Belangen gerecht werdenden Lösung beraten zu können.

## **Beratungsangebot zur digitalen Barrierefreiheit**

Gerade die durch die Pandemie geprägte Zeit hat deutlich gemacht, wie dringend die Bemühungen zur weiteren Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und Informationsangeboten öffentlicher Stellen sind. Auch diese Angebote müssen – ob sie webbasierte Angebote, eine Software oder eine native mobile Anwendung sind – für alle Menschen zugänglich und

nutzbar sein. Deshalb ist es besonders wichtig, Barrierefreiheit von Anfang an zu berücksichtigen.

Die zuständigen Fachabteilungen der öffentlichen Stellen, sowie die von ihnen beauftragten Unternehmen können bei der Landesfachstelle für Barrierefreiheit zu allen genannten digitalen Technologien eine kompetente Erstberatung und weiterführende Informationen einholen sowie Unterstützung bei der frühzeitigen Integration der Barrierefreiheit in den Planungs- und Umsetzungsprozess erhalten. Dies gilt im besonderen Maße für die Anforderungen zur Barrierefreiheit bei der Erstellung von E-Government-Angeboten sowie bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; neu gestaltete Angebote sind dann von Anfang an barrierefrei. Aber auch zur barrierefreien Gestaltung von Websites und mobilen Anwendungen gibt die Landesfachstelle ihre profunden Kenntnisse gerne nutzbringend weiter. Soweit das Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 6. Mai 2019 in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von Websites und mobilen Anwendungen zu zusätzlichen Kosten führt, erstattet das Land den Kommunen auf Antrag die nachgewiesenen und erforderlichen Aufwendungen. Ansprechpartner hierzu ist das für die Belange behinderter Menschen zuständige Ministerium.

## Überwachungsstelle und Ombudsstelle

Mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit sind bei ihr auch die Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und die Ombudsstelle eingerichtet worden. Hintergrund für die Einrichtung von Überwachungsstelle und Ombudsstelle ist die Richtlinie der Europäischen Union über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Die wesentliche Aufgabe der Überwachungsstelle ist es, jährlich eine Stichprobe der Websites und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen der Barrierefreiheit zu überprüfen. Anschließend berät die Überwachungsstelle die öffentlichen Stellen anlässlich der Prüfergebnisse.

An die Ombudsstelle kann sich wenden, wer von einer öffentlichen Stelle keine oder keine zufrieden stellende Antwort in Bezug auf die Umsetzung von Barrierefreiheit erhalten hat. Die Ombudsstelle versucht daraufhin, eine gütliche Einigung herbei zu führen.

Hilke Groenewold



Das Team der Landesfachstelle für Barrierefreiheit, v.l.n.r.: Kevin Grützner, Kathrin Wille, Marc Rathmann, Klemens Kruse, Steffi Wolf, Kerstin Rolf, Hilke Groenewold, Oliver Meier

### Ansprechpersonen

**Recht der Barrierefreiheit:**

**Klemens Kruse**

Leiter der Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Telefon: 03923 751-69

E-Mail: landesfachstelle@ukst.de

**Digitale Barrierefreiheit:**

*Websites und mobile Anwendungen*

**Kathrin Wille**

Leiterin der Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Telefon: 03923 751-81

E-Mail: ueberwachungsstelle@ukst.de

**Digitale Barrierefreiheit:**

*E-Government und Software*

**Oliver Meier**

Telefon: 03923 751-177

E-Mail: oliver.meier@ukst.de

**Bauliche Barrierefreiheit:**

*Hochbau, einschließlich*

*Denkmalschutz und Brandschutz*

**Kerstin Rolf**

Telefon: 03923 751-174

E-Mail: kerstin.rolf@ukst.de

**Bauliche Barrierefreiheit:**

*Frei- und Stadtraum, Grünanlagen,*

*Verkehrsraum sowie Mobilität einschließlich des ÖPNV*

**Hilke Groenewold**

Telefon: 03923 751-176

E-Mail: hilke.groenewold@ukst.de

**Bei allgemeinen Fragen zur**

**Landesfachstelle** und bei Fragen zu weiteren **Themen der Barrierefreiheit** nutzen Sie bitte folgende Kontaktdaten:

Telefon: 03923 751-69,

E-Mail: landesfachstelle@ukst.de

# Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger

**Das Psychotherapeutenverfahren dient der zügigen psychologisch-therapeutischen Intervention nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Damit soll einer Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden frühzeitig entgegengewirkt werden. Nur ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, die über spezielle fachliche Befähigungen verfügen und zur Übernahme bestimmter Pflichten bereit sind, können am Psychotherapeutenverfahren beteiligt werden.**

Die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten nach Arbeitsunfällen (inkl. Wege- und Schülerunfälle) oder bei anerkannten Berufskrankheiten mit psychischen Gesundheitsstörungen ist eine wichtige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit aller Akteure (Versicherte, Therapeuten und Therapeutinnen, Durchgangsarzte und Durchgangsarztinnen, Arbeitgeber, Betriebsärzte und Betriebsärztinnen, Unfallversicherungsträger etc.) erforderlich.

Durch das Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten Versicherte mit psychischen Störungen frühzeitig und adäquat professionelle Hilfe. Die Einleitung der Therapie erfolgt durch den Unfallversicherungsträger oder den behandelnden D-Arzt bzw. die behandelnde D-Ärztin, damit zeitnah eine gezielte Befundung/Diagnostik vorgenommen und eine störungsspezifische therapeutische Behandlung eingeleitet werden kann. Die Beteiligungsanforderungen und Handlungsabläufe sind auf die besonderen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Unfallversicherung zugeschnitten und gewährleisten ein einheitliches und transparentes Vorgehen.

Die am Psychotherapeutenverfahren beteiligten ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verfügen über besondere Fortbildungen und Erfahrungen bei der Behandlung von psychischen Gesundheitsstörungen nach traumatischen Ereignissen. Der Antrag auf Beteiligung am Psychotherapeutenverfahren ist beim regional zuständigen DGUV-Landesverband zu stellen.

Bundesweit stattfindende Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie regelmäßige Erfahrungsaustausche mit beteiligten Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Unfallversicherungsträger sollen die Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner stärken und der Qualitätsverbesserung dienen.

#### Weitere Informationen:

- Psychotherapeutenverfahren ([www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d139696)
- Psychotherapeutenverfahren – Anforderungen, Handlungsanleitung, Berichterstattung, Gebühren (<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: 22034)
- Psychotherapeutenverfahren – Informationen zur Zusammenarbeit für Durchgangsarztinnen und Durchgangsarzte (<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: 12733)



Quelle: DGUV

# Informationen für Kita und Schule



Das Bundesfamilienministerium hat die Broschüre „**Digitale Spiele – Pädagogisch beurteilt**“ (Bd. 30) veröffentlicht. Sie soll Eltern, Fachkräften und Interessierten einen Überblick über die aktuelle Spielelandschaft geben. Eine Beschreibung der Spiele und die Beurteilung der Spielinhalte mit Altersempfehlungen dienen als pädagogischer Leitfaden. Informationen zu Chatmöglichkeiten oder gefährdenden Inhalten geben zusätzliche Hinweise, um Kinder und Jugendlichen vor möglichen Gefahren in Spielen zu schützen.  
([www.bmbf.de](http://www.bmbf.de), Service, Publikationen, 17.03.2021)



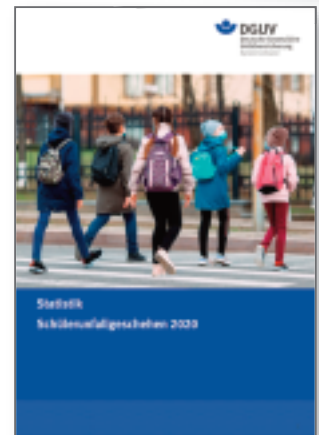
Übergewicht und vor allem Adipositas schaden der Gesundheit. Meist dauert es, bis aus geringfügigem Übergewicht eine Adipositas entsteht. Bei starkem Übergewicht im Kindes- und Jugendalter ist es Zeit zu handeln. Ab wann es nicht mehr ausreicht, einen gesun-

den Lebensstil umzusetzen und mehr zu tun ist, erfahren Eltern in der neuen Broschüre der BZgA „**Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen**“. Sie informiert über Maßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und zeigt Wege auf, das Versorgungsangebot effektiv zu nutzen.  
([www.bzga.de](http://www.bzga.de), Infomaterialien, Ernährung-Bewegung-Stressregulation)



Unfallverhütung und Gesundheitsschutz zum Mitmachen: Was motiviert Kinder, sich gründlich die Hände zu waschen, Sonnencreme zu benutzen oder eine Warnweste zu tragen? Dass sie aus erster Hand erfahren, wie diese Schutzmaßnahmen wirken! In der **Broschüre „Kinder erforschen Sicherheit und Gesundheit – Experimente zur Prävention“** haben Experten der Unfallversicherung viele Experimente gesammelt, die mit minimalem Aufwand direkt mit der Kita-Gruppe oder der Schulklasse ausprobiert werden kann. Über die konkreten Forschungsanregungen zu Sichtbarkeit im Straßenverkehr, Stolpern – Rutschen – Stürzen, Hygiene und Hautschutz, Haushaltsgiften und anderen Gefahrstoffen sowie Lärm hinaus finden sich hier auch grundsätzliche praktische Tipps und Hilfen zum Forschen mit Kindern im pädagogischen Alltag.  
(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021991)

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*

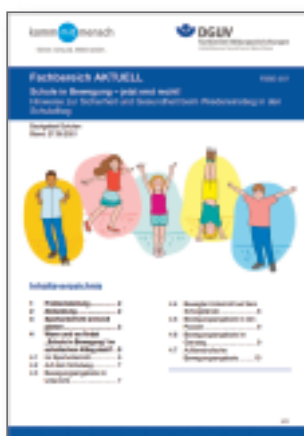


Die DGUV hat die „**Statistik zum Schülerunfallgeschehen 2020**“ sowie eine Statistik „**Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2020**“ veröffentlicht.  
(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021947 und p021976)



Die Aufgaben und Fähigkeiten von Schulsekretariatskräften sind nahezu unüberschaubar. Sie wissen über alles Bescheid, sie sind für die Organisation des Alltags zuständig, sie sind die erste Anlaufstelle für Eltern und andere auswärtige Gesprächspartner; sie wissen, was in Ausnahmesituationen zu

tun ist und nicht zuletzt sind sie auch oft genug die gute Seele der Schule, zu der alle diejenigen kommen, die mal ein offenes Ohr brauchen, um ihr Herz auszuschütten. Kurzum: Sekretariatskräfte sind die ManagerInnen des Alltags, ohne die keine Schule funktioniert. Aber auch Sie haben Fragen, Sorgen und Wünsche. Das Magazin „Das Schulsekretariat“ der UK NRW soll die Themen aufgreifen, die diese bewegen. Es erscheint zweimal jährlich und soll auf Probleme hinweisen und Lösungen bieten. ([www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de), Service, Medien, Zeitschriften, Das Schulsekretariat)



Die Sachgebiete der verschiedenen Fachbereiche der DGUV geben unter der Rubrik: „Fachbereich AKTUELL“ seit einiger Zeit wichtige **Informationen für Anwender** heraus, die in der Publikationsdatenbank der DGUV veröffentlicht werden, so auch der Fachbereich Bildungseinrichtungen. Neu erschienen sind:

- FBBE-002 „Sicherheit beim Roller- und Lauftradfahren in der Kindertagesbetreuung“ (21712)
- FBBE-007 „Schule in Bewegung – jetzt erst recht“ (21967)

(<https://publikationen.dguv.de>, Regelwerk, Fachbereich Aktuell, Bildungseinrichtungen)

Neu im **Schulportal „Sichere Schule“** sind Themen der Sicherheit und Gesundheit bei Klettergelegenheiten in Schulen. Sportliche Aktivität hat gerade in der derzeitigen Situation eine übergeordnete Bedeutung für die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die ge-



sundheitsförderlichen Aspekte sinnvoller Bewegungsangebote wie Klettern und Balancieren gelten besonders unter den Bedingungen einer Welt mit Covid-19. Im Außengelände sollen Schüler im Spiel lernen, Situationen und Gefahren einzuschätzen und diese mit einem immer vorhandenen Restrisiko sicher zu beherrschen und zu bewältigen. Bewegungsräume, wie Balanciergelegenheiten, Seilgärten, Kletterbäume und Kletteranlagen, schaffen die erforderlichen Aufforderungen, sich bei Bewegung, Spiel und Sport zu erfahren und weiterzuentwickeln. Bei der Nutzung dieser Kletter- und Balanciergelegenheiten dürfen von den Spielflächen und –aufbauten jedoch keine nicht erkennbaren Gefahren ausgehen.

([www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de), **KB – Klettern und Balancieren**)



Der moderne Schulalltag ist geprägt von Digitalisierung und virtuellen Welten. Naturerfahrungen und Bewegung im Freien kommen dadurch oft zu kurz. Für das gesunde Heranwachsen von Schülern hat das Erleben von Natur aber eine elementare Bedeutung. Zusätzlich können Aufenthalte im Freien auch ein Mittel der Pandemiebekämpfung sein. Sinnvolle Informationen zur Gesundheitsförderung und zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Außenbereichen finden sich unter den Begriffen: Grünes Klassenzimmer,

Geländegestaltung, Schulgarten, Wasserflächen, Insekten und Pflanzen. Betreten Sie jetzt die Sichere Schule und informieren Sie sich über naturnahe Flächen in Schulen.

([www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de), **NA – Naturnahe Außenbereiche**)



Geeignete Räume bieten die Grundlage für die Durchführung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der Schule. Nachdem bereits die Chemie für Architekten, Planer sowie Schulleitungen und Lehrkräfte im Netz zu finden war, ist nun der Physikraum als Information erreichbar.

([www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de), **PH – Physik**)

Im Internetportal „**Lernen und Gesundheit**“ der DGUV stehen zur Unterstützung von Lehrern sehr gute Materialien zum Download zur Verfügung, darunter Hintergrundinformationen für die Lehrkraft, Lehrmaterialien und Fachmedien. Auf dem Portal werden u.a. folgende neue Medien angeboten:

- Primarstufe, Natur, Umwelt, Technik, Internet für die Kleinsten (*Webcode: lug1003414*)
- Primarstufe, Soziale Kompetenz, Gemeinsam besonders (*Webcode: lug1003450*)
- Primarstufe, Soziale Kompetenz, Mutig sein- Nein sagen (*Webcode: lug1026182*)
- Sekundarstufe I, Stresskompetenz/ Arbeitsorganisation, Lernen lernen (*Webcode: lug1003454*)
- Sekundarstufe II, Projekte, Impfung und Immunisierung (*Webcode: lug1003386*)
- Berufsbildende Schulen, Arbeitssicherheit, Sicher arbeiten im Labor (*Webcode: lug1003387*)
- Berufsbildende Schulen, Gesundheitsschutz, Ernährung: Gesundes Abendessen (*Webcode: lug1003415*)
- Berufsbildende Schulen, Selbst-

management, Betriebspraktikum:  
Richtig bewerben (Webcode:  
lug1003448)

- Berufsbildende Schulen, Gesundheitsschutz, Ernährung: Dickmacher im Griff (aktualisiert, Webcode: lug966562)
  - Berufsbildende Schulen, Gesundheitsschutz, Gut schlafen (Webcode: lug1003448)
- (www.dguv-lug.de)

Die „**Handreichung für die Pflegeausbildung am Lernort Praxis**“ aus der Reihe „Pflegeausbildung gestalten“ unterstützt Praxisanleiter sowie weitere für die praktische Ausbildung Verantwortliche bei ihrer Arbeit: Sie beschreibt die für die praktische Ausbildung relevanten gesetzlichen



Grundlagen, erläutert den bundesweit empfehlenden Rahmenausbildungsplan und gibt praktische Beispiele für dessen Umsetzung.  
(www.bmfsfj.de, Service, Publikationen, 02.08.2021)



Das Bundesforschungsministerium hat die Broschüre „**Ausbildung und Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung**“ veröffentlicht.  
(www.bmfsfj.de, Service, Publikationen, 02.08.2021)

Rainer Kutzinski

# Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht

Im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 48 vom 27. Juli 2021, Seiten 3115 bis 3124 wurde die Verordnung zur **Änderung** der Biostoffverordnung und anderer Arbeitsschutzverordnungen bekannt gemacht. In der Artikelverordnung, die am 1. Oktober 2021 in Kraft trat, werden die **BioStoffV**, die **GefStoffV** sowie die **Lärm- und Vibrations-ArbSchutzV** geändert. Die BioStoffV wurde an die aktuell gültige EU-Biostoffrichtlinie angepasst und es wurden Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt. In der GefStoffV wurden die Regelungen zu Biozid-Produkten vollständig neugefasst.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (**Infektionsschutzgesetz - IfSG**)“ angepasst. (www.bundesgesundheitsministerium.de, Gesetze und Verordnungen)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen** Es handelt sich um:

- die neu gefasste TRGS 505 „Blei“,
- die geänderte TRGS 722/TRBS 2152 Teil 2 „Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Gemische“,
- die geänderte TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
- die geänderte TRGS 903 „Biologische Grenzwerte“ (BGW)
- die geänderte TRGS 905 „Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe“,
- die geänderte TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“.

(www.baua.de, Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRGS).

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*



Im Rahmen des Arbeitsprogramms „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurde der **GDA Gefahrstoff-Check** entwickelt. Er ermöglicht insbesondere kleinen und mittleren Betrieben ihren Umgang mit Gefahrstoffen zu überprüfen und zu verbessern. Er hilft, die Gefährdungen für die Beschäftigten vorausschauend und effektiv zu erkennen sowie wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu treffen. Zudem unterstützt der GDA Gefahrstoff-Check dabei, die

Gefährdungsbeurteilung schrittweise durchzuführen, zu vervollständigen, oder zu aktualisieren. Er ist online durchführbar, steht aber auch als Broschüre zum Download zur Verfügung. (<https://gda-gefahrstoff-check.de>)



Das IFA der DGUV hat in der „**Gefahrstoffliste 2021 – Gefahrstoffe am Arbeitsplatz**“ (IFA-Report 1/2021) die wichtigsten Regelungen für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie ergänzende Hinweise in einer Tabelle zusammengefasst. Die vorliegende Version aktualisiert die Gefahrstoffliste aus dem Jahr 2020. Die Liste enthält die vorgeschriebenen Einstufungen (Karzinogenität, Keimzellmutagenität, Reproduktionstoxizität, Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut) von Stoffen und Gemischen gemäß der CLP-Verordnung 1272/2008 (einschließlich EU-Verordnung 2021 / 849) sowie die in der TRGS 905 aufgeführten Stoffe. Weiterhin aufgenommen wurden die Luftgrenzwerte (TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“) und die Biologischen Grenzwerte (BGW) nach TRGS 903.

(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021995)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Biologischen Arbeitsstoffen**. Es handelt sich um:

- die neugefasste TRBA 213 „Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen“,
- die geänderte TRBA 214 „Anlagen zur Behandlung und Verwertung von Abfällen“.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRBA).

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit**. Es handelt sich um:

- die neu gefasste TRBS 1115 „Sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen“
- die geänderte TRBS 1201 Teil 1 „Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen“,
- die geänderte TRBS 1203 „Zur Prüfung befähigte Personen“,
- die geänderte TROS Laserstrahlung Teil „Allgemeines“ (Änderung Anforderungen und Aufgaben des LSB).

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRBS)

Seit dem 16.03.2021 ist die auf der ABS-Sitzung im Herbst 2020 beschlossene Neufassung der **EmpfBS 1113 „Beschaffung von Arbeitsmitteln“** auf der Webseite der BAuA abrufbar. Die bisherige BekBS 1113 mit gleichem Titel wurde zeitgleich aufgehoben, die Bekanntmachung der Aufhebung im GMBI veröffentlicht.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Regelwerk, TRBS)



Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Arbeitsstätten**. Es handelt sich um:

Die geänderte ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“,

- die geänderte ASR A3.5 „Raumtemperatur“,
- die geänderte ASR A3.7 „Lärm“,
- die geänderte ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ sowie
- redaktionelle Änderungen in der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ und der ASR A4.2 „Pausen- und Bereitschaftsräume“.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, ASR).



Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten Bekanntmachungen zu **Elektromagnetischen Feldern**. Es handelt sich um:

- die TREMF-E NF „Statische und zeitveränderliche elektrische und magnetische Felder im Frequenzbereich bis 10 MHz“,
- die TREMF-E HF „Elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 100 kHz bis 300 GHz“, die TREMF-E-MR „Magnetresonanzverfahren“.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TREMF).

Rainer Kutzinski

# GDA Gefahrstoff-Check



**Mit dem GDA Gefahrstoff-Check können Gefährdungen durch krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz erkannt und wirkungsvolle Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen erhalten mit diesem neuen Werkzeug Unterstützung beim Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung.**

Krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz stellen trotz ständiger Fortschritte im Bereich des Arbeitsschutzes noch heute ein Gefährdungsrisiko für Beschäftigte dar. So können beispielsweise Schweißer gegenüber chrom(VI)-oxid- und nickeloxidhaltigen Schweißrauch, Schreiner gegenüber krebserzeugenden Hartholzstäuben, Kraftfahrzeuginstandsetzer gegenüber Benzol oder Gebäudesanierer gegenüber Asbest exponiert sein. Deshalb kommt der Prävention von berufsbedingten Krebserkrankungen eine hohe Bedeutung zu.

Mit dem Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ wollen die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ein starkes Zeichen gegen diese Erkrankungen setzen und die Beschäftigten nachhaltig vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz schützen. Der GDA Gefahrstoff-Check als Online-Tool ist Teil dieser Mission. Er wurde im Rahmen des Arbeitsprogrammes von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern unter Federführung der Unfallversicherungsträger (BG RCI, BGHW, BG ETEM, BGHM, UK Hessen, IPA und IFA) erarbeitet.

## Aufbau und Inhalte

Der GDA Gefahrstoff-Check ist im Internet unter [www.gda-gefahrstoff-check.de](http://www.gda-gefahrstoff-check.de) zu finden. Er vermittelt leicht verständlich und kompakt mithilfe von konkreten Hinweisen die besonderen Pflichten und Maßnahmen im Zusammenhang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen und bietet eine Übersicht branchenspezifischer Praxishilfen.



Anhand von neun Bausteinen kann die Gefährdungsbeurteilung schrittweise durchgeführt, vervollständigt, verbessert oder aktualisiert werden. Die Fragen des GDA Gefahrstoff-Checks werden anhand eines Ampelmodells beantwortet, wodurch die Selbsteinschätzung der einzelnen Punkte ermöglicht wird. Die Online-Version bietet erweiterte Möglichkeiten wie

- geschütztes Speichern der Ergebnisse auf Ihrem Rechner,
- Ergebnisübersicht und Ausgabereport zur Unterstützung bei der Ableitung von Aufgaben und Maßnahmen
- oder ausführliches Glossar mit Erläuterungen von Fachbegriffen.

Darüber hinaus gibt es in der Online-Version für jeden Baustein unter der Rubrik „Was ist damit gemeint?“ ausführliche Erläuterungen zu den branchenübergreifenden Anforderungen, die sich aus den Pflichten der Gefahrstoffverordnung ergeben.

Beispielhaft werden für bestimmte Tätigkeiten, Arbeitsverfahren oder Branchen konkrete Maßnahmen unter „Was ist zu tun?“ beschrieben. Dazu zählen auch Hinweise, wann Kontakt zur staatlichen Arbeitsschutzbehörde aufgenommen werden muss.

Die Online-Version bietet außerdem für jeden Baustein Links zu weiterführenden Informationen und nützlichen, praxisbezogenen Arbeitshilfen für nahezu alle Branchen. Schon in Baustein 1 kann man sich zum Beispiel als Einstieg einen Überblick verschaffen, inwieweit der eigene Betrieb betroffen ist.

Quelle: DGUV





# Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheit

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*



Das Robert Koch-Institut und die BZgA informieren mit „**Das Impfbuch für alle**“ zum Thema Impfen, zur Impfschicht, zu allgemeinen Impffragen sowie zur Corona-Schutzimpfung. Das Sachbuch beinhaltet zudem Kolumnen des Wissenschaftsjournalisten und Arztes Dr. Eckart von Hirschhausen und unterstützt bei der persönlichen Impf-Entscheidung. Das 80-seitige Taschenbuch gibt es als Download oder Hörbuch. Es kann auch als Druckexemplar kostenfrei bestellt werden. ([www.dasimpfbuch.de](http://www.dasimpfbuch.de)).

**Impfen gegen Corona** – hier gibt es noch immer viel zu tun. Die DGUV stellt viele verschiedene Plakate zum Thema in ihrer Publikationsdatenbank zum Download zur Verfügung (Publikationen zum Coronavirus, Impfen-Hilft). Außerdem finden sich hier weitere wichtige Hinweise, so bspw.: „Die 10 W-Fragen auf dem Weg zur Impfung: Impfen wirkt – warum ich mich jetzt gegen COVID-19 impfen lassen sollte“, „Informationspflicht der Arbeitgebenden zu COVID-19 und Schutzimpfungen (§ 5 SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung) – Handlungshilfe“ und „Hinweise der DGUV zum Um-



gang mit Geimpften/Genesenen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie“ (<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p022014, p022029 und p022000)

Über den Nutzen von mobilen Luftreinigern zum Schutz vor Corona-Infektionen in Innenräumen wird häufig kontrovers diskutiert. In einer neuen, in Zusammenarbeit mit der BAuA entwickelten **Broschüre „Mobile Luftreiniger (MLR) – Hinweise zur Auswahl und zum Betrieb“** des BMAS sind die wesentlichen Informationen zu mobilen Luftreinigern kompakt und leicht verständlich zusammengetragen. ([www.bmas.de](http://www.bmas.de), Service, Publikationen, 27. April 2021)



Aus Erfahrung lernen: In einem Jahr in der Corona-Krise hat sich auf INQA.de viel Expertenwissen zum Arbeiten im Homeoffice angesammelt – Interviews, Podcasts, Wissensbeiträge und Best-

Practise-Beispiele. Von A wie Agile Arbeitsformen bis Z wie Zukunftsfähige Unternehmenskultur werden im „**Homeoffice ABC**“ die wichtigsten Begriffe zu mobiler Arbeit erläutert und zu relevanten Beiträgen auf INQA.de verlinkt. ([www.inqa.de](http://www.inqa.de), Magazin, Neuigkeiten, Homeoffice ABC)



Headsets sind eine Kombination aus Kopfhörer und Mikrofon und kommen in Homeoffice und Homeschooling verstärkt zum Einsatz. Sie sollen eine gute Sprachqualität haben, benutzerfreundlich sein und gut klingen. Im Handel sind verschiedene Arten von Headsets erhältlich. Ihre Auswahl ist davon abhängig, in welcher Situation und welcher Umgebung sie verwendet werden. Bei Kauf und Nutzung sollten außerdem Aspekte der Gesunderhaltung des Hörvermögens beachtet werden. Um Betroffenen und Interessierten die Auswahl zu erleichtern, hat das IAG eine kompakte „**Entscheidungshilfe für die Auswahl eines Headsets**“ entwickelt. Sie stellt die verschiedenen Formen von Headsets vor und beschreibt, welche Aspekte der Arbeitsumgebung und des Arbeitsalltags bei der Auswahl zu berücksichtigen sind. (<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p021785)



Das Psychotherapeutenverfahren dient der zügigen psychologisch-therapeutischen Intervention und Behandlung nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten durch speziell fortgebildete Psychotherapeuten. Damit soll einer Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsstörungen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Die Infobroschüre „**Psychotherapeutenverfahren**“ beschreibt die Grundzüge des Verfahrens und enthält alle notwendigen weiterführenden Hinweise. Die Infobroschüre „**Psychotherapeutenverfahren – Informationen zur Zusammenarbeit für Durchgangsärztinnen und Durchgangsarzte**“ nennt typische Fallkonstellationen und informiert über die Grundzüge des Verfahrens sowie die Bedeutung der Verordnung von Medikamenten oder der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen während einer laufenden psychotherapeutischen Behandlung.

(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p022034 bzw. p012733)



In Zusammenarbeit mit Ärzten der BG-Kliniken, Juristen und Vertretern der UVT wurde von der DGUV die neue Broschüre „**Grundlagen der Begut-**

**achtung von Arbeitsunfällen – Erläuterungen für Sachverständige**“ erstellt. Sie soll allen für die gesetzliche Unfallversicherung tätigen ärztlichen Gutachtern eine praktische Hilfe bei ihrer verantwortungsvollen Sachverständigentätigkeit sein.  
(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p012372)



Die wichtigsten Präventionsthemen für die großen Branchen identifiziert und beschreibt ein aktueller Bericht zum Risikoobservatorium der DGUV „**Arbeitswelten. Menschenwelten: Prioritäten für den Arbeitsschutz von morgen**“. Welche Entwicklungen Arbeiten und Lernen verändern und wo deshalb neue Risiken für Sicherheit und Gesundheit den Arbeitsschutz besonders fordern, illustrieren in Wort und Bild 13 Branchenbilder – von der Abfallbranche über die Fleischwirtschaft bis zu Kitas und Schulen.  
(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: 21999)



Der „**Methodenkoffer – Eine Sammlung von Methoden zur Anwendung in Evaluationen**“ gibt einen umfassenden Überblick über unterschiedliche Methoden für die Evaluation von Präventionsmaßnahmen und unterstützt bei der Auswahl der geeigneten Methode(n). Für jede Methode werden im Methodenkoffer beispielhafte Einsatzgebiete, Vor- und Nachteile sowie personelle und technische Voraussetzungen beschrieben. Entwickelt wurde er durch das Sachgebiet Evaluation des DGUV Fachbereichs Organisation von Sicherheit und Gesundheit in Kooperation mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG).  
(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: 21617)



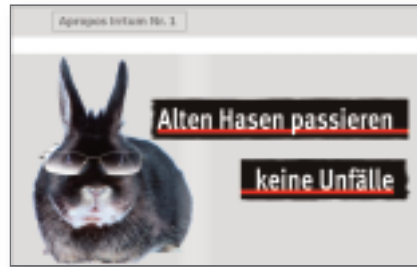
Menschen zu unterstützen und zu pflegen ist eine wichtige und erfüllende Aufgabe. Das Bewegen von Menschen ist aber auch mit hohen körperlichen und psychischen Anforderungen verbunden. Ein neuer Raum im **Portal „Sicheres Krankenhaus“** informiert über das Thema „Bewegen von Menschen“.  
([www.sicheres-krankenhaus.de](http://www.sicheres-krankenhaus.de), BM)



Einen umfassenden Überblick über notwendige Hautschutz- und Hautpflegemaßnahmen gibt eine Veröffentlichung der BG RCI aus ihrer Reihe „kurz & bündig“ mit dem Titel **„Hand- und Hautschutz“**.  
(<http://downloadcenter.bgrci.de>, Downloads von A-Z, Reihe kurz & bündig, KB 002)



Die BG RCI hat eine neue K-Reihe aufgelegt. Basisschrift ist das Merkblatt K001 **„Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“**. Dazu gibt es Vorlagen in Form von Anhängen zur Unterweisungsdokumentation, zu prüfpflichtigen Anlagen und Arbeitsmitteln, zum Gefahrstoffkatalog, zum Hand- und Hautschutzplan, zur Ladungssicherung. Die interaktiven PDF lassen sich am PC für die Bearbeitung nutzen.  
(<http://downloadcenter.bgrci.de>, Downloads nach Publikationen, Merkblätter und Kleinbroschüren, K-Reihe, K 001)



Die BG RCI hat eine sehr informative Broschüre über **„Populäre Irrtümer im Arbeitsschutz“** veröffentlicht. Ein gelegentlicher Blick hinein, hilft möglicherweise der sonstigen Informationsflut im Alltag mit etwas mehr Gelassenheit zu begegnen.  
(<http://downloadcenter.bgrci.de>, Downloads nach Publikationen, Merkblätter und Kleinbroschüren, A-Reihe, Merkblatt A 039)



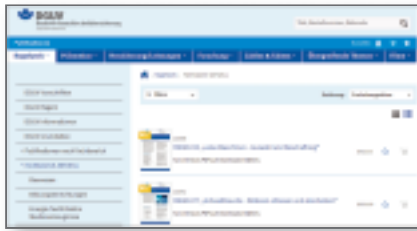
In der Theater- bzw. Bühnenarbeit gibt es zahlreiche Gefährdungen, die ohne spezifisches Wissen über arbeitsbezogene Besonderheiten kaum zu identifizieren oder zu beurteilen sind. Die UK NRW hat zwei neue Informationsschriften **„Gesundheitsschutz für Haut und Haare auf der Bühne“** veröffentlicht. Eine richtet sich direkt an darstellende Künstler und eine an Verantwortliche für Sicherheit und Gesundheit. Die Schriften geben praxisnahe Hilfestellung, um physische Gefährdungen im künstlerischen Bereich leichter zu identifizieren und in ihrem Grad der Gefährdung einschätzen zu können. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um damit die Gefährdungen für Haut und Haare zu vermeiden bzw. zu reduzieren.  
([www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de), Service, Medien, Schriftenreihe Prävention in NRW, PIN 80 und PIN 81)

Das zuständige Sachgebiet der DGUV hat eine **ausfüllbare „Bestätigung nach § 5 Abs. 4 der UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3 und 4)“** veröffentlicht. Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den Unternehmer davon zu entbinden, die elektrische Anlage / das elektrische Betriebsmittel / die elektrische Ausrüstung der Maschine vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen (siehe § 5 Abs. 1 und 4 DGUV Vorschrift 3 und 4). Zivilrechtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.  
(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p303003)



Die Messung inkohärenter optischer Strahlung an exponierten Arbeitsplätzen ist notwendig, um eine vollständige Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) zu erstellen. Diese Handlungshilfe **„Messung optischer Strahlung am Arbeitsplatz“** der BAuA beschreibt den Weg dorthin und liefert weitere Informationen.  
([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Publikationen, baua: Praxis, Titel)

Die Sachgebiete der verschiedenen Fachbereiche der DGUV geben unter der Rubrik: „Fachbereich AKTUELL“ seit einiger Zeit wichtige Informationen für Anwender heraus, die in der Publikationsdatenbank der DGUV veröffentlicht werden. Beispiele aus 2021 sind:



- FBFHB-026 „Hinweise zur sicheren Durchführung von praktischen Löschübungen mit Feuerlöscheinrichtungen“ (p021750),
- FBFHB-029 „Absturzsicherung im Korb einer Drehleiter“ (p021762),
- FBHM-116 „Prüfpflicht in Lackierbereichen – Ein Instandhaltungskonzept für Kleinbetriebe“ (p021821),
- FBHM-071 „Beschichtungsstoffe mit Nanopartikeln – Gefährdungen bei der Verarbeitung“ (p021862),
- FBHM-066 „Rauche und Gase bei schweißtechnischen Arbeiten – Gesundheitsgefahren“ (p021735),
- FBHM-077 „Schweißrauche – Wirksam erfassen und abscheiden“ (p022042),
- FBRCI-009 „Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsbetrachtung bei chemischen Reaktionen“ (p021937),
- FBORG-004 „Unterweisung im Homeoffice“ (p021951),
- FBHL-002 „Fahrbare Hubarbeitsbühnen – Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz“ (p012812).

(<https://publikationen.dguv.de>, Regelwerk, Fachbereich Aktuell)



Mitarbeiter von Sparkassen, die einen Überfall erleben, geraten hierdurch häufig in psychische Not. Erstbetreuer können gerade in solchen Situationen eine erste Hilfe und Unterstützung anbieten, und so dazu beitragen, dass die Betroffenen ihr Gefühl der Hilflosigkeit, Angst und Entsetzen schnell abbauen können. Durch diese Erstbetreuung verringert sich die akute psychische Belastung, und bei den Betroffenen wird dem Gefühl des Sicherheitsverlusts entgegengewirkt. Die Broschüre **„Erstbetreuung und Nachsorge nach Überfällen in Sparkassen“** der KUVB informiert über das Konzept zur Bewältigung von Banküberfällen.

([www.kuvb.de](http://www.kuvb.de), Webcode: 243)



Die BG RCI hat in ihrer Schriftenreihe kurz & bündig eine neue Broschüre **„Betriebliches Eingliederungsmanagement einfach gemacht“** veröffentlicht und diese durch verschiedene Muster (Anschreiben, Berichte, Dokumentationen, Vereinbarungen, Maßnahmenplan, etc.) ergänzt.

(<https://downloadcenter.bgrci.de>, Downloads von A-Z, Downloads nach Publikationen, Reihe kurz & bündig, KB 027)

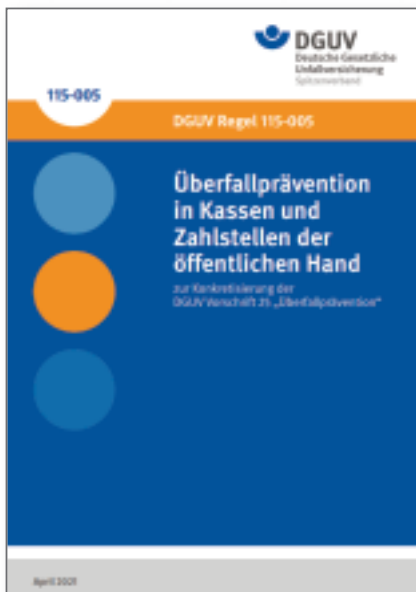


Für den versicherten Personenkreis der **pflegenden Angehörigen** hat die UK BW eine **ergänzende Homepage** mit zahlreichen Informationen geschaffen. Darüber hinaus hat die UK BW hier einen **Pflegeleitfaden** zum Aufbau eines kommunalen Netzwerks zum Gesundheitsschutz pflegender Angehöriger mit vielen Tipps und Praxishilfen entwickelt und veröffentlicht, der die **Kommune** unterstützen soll, das Modell auch bei sich vor Ort umzusetzen. Schritt für Schritt wird aufgezeigt, wie relevante Stakeholder sowie bereits bestehende Strukturen erkannt, vernetzt und erweitert werden können, um neue Angebote zum Gesundheitsschutz pflegender Angehöriger zu schaffen. Praxishilfen, wie Kooperationsvereinbarung, Checkliste für erfolgreiche Netzarbeit und Interviewleitfaden zu den Bedarfen pflegender Angehöriger ergänzen das Angebot.

([www.ukbw.de](http://www.ukbw.de), Sicherheit & Gesundheit, Aktuelles, Fachthemen, Gemeinsam stark für Pflege)

Rainer Kutzinski

# Neue Druckschriften



**„Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“** (DGUV Regel 115-005, April 2021)  
Zum 1. April 2021 trat die neue UVV „Überfallprävention“ (DGUV Vorschrift 25) in Kraft. Erstmals sind auch Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand in den Geltungsbereich miteinbezogen. Die DGUV Regel 115-005 erläutert die einzelnen Regelungen der neuen DGUV Vorschrift 25 und bietet damit Unternehmern sowie allen Akteuren, die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten an Kassen und in Zahlstellen der öffentlichen Hand tragen, eine zentrale Hilfestellung bei der Erfüllung der in der Vorschrift formulierten Pflichten. Die Paragraphen und Absätze der neuen DGUV Vorschrift 25 werden dazu einzeln mit praxisrelevanten Hinweisen untersetzt. Durch den Abdruck der jeweiligen UVV-Texte unmittelbar über den zugehörigen Erläuterungen ist zudem eine optimale Übersichtlichkeit garantiert.



**„Überfallprävention in Kreditinstituten“** (DGUV Regel 115-003, April 2021)  
Die DGUV Regel 115-003 erläutert die einzelnen Regelungen der neuen DGUV Vorschrift 25 und bietet damit Unternehmern sowie allen Akteuren, die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Kreditinstituten tragen, eine zentrale Hilfestellung bei der Erfüllung der in der Vorschrift formulierten Pflichten. Die Paragraphen und Absätze der neuen DGUV Vorschrift 25 werden dazu einzeln mit praxisrelevanten Hinweisen untersetzt. Durch den Abdruck der jeweiligen UVV-Texte unmittelbar über den zugehörigen Erläuterungen ist zudem eine optimale Übersichtlichkeit garantiert.



**„Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen“** (DGUV Information 202-089, Juli 2021)  
Die Information „Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen“ beschreibt sachliche und personelle Voraussetzungen der Ersten Hilfe in Kindertageseinrichtungen sowie Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls. Sie hilft Trägern, Leitungen und pädagogischen Fachkräften, die Anforderungen der Ersten Hilfe in der Kindertagesbetreuung sicher umzusetzen. Gegenüber der vorherigen Ausgabe erfolgten vor allem redaktionelle Anpassungen.



**„Medikamentengabe in der Schule“** (DGUV Information 202-091, April 2021)  
Die Information wurde aktualisiert. Die überarbeitete Information hilft Schulleitungen und Lehrkräften, die Anforderungen der Medikamentengabe in der Schule sicher umzusetzen. Die Überarbeitung umfasst neben wenigen redaktionellen Anpassungen, die Ergänzung eines essentiellen Passus auf Seite 5 zum Versicherungsschutz bei unterlassener Medikamentengabe.



**„Sicheres und gesundes Arbeiten mit digitalen Medien in der Schule – Hinweise zur ergonomischen Gestaltung“** (DGUV Information 202-112, April 2021)

Die Digitalisierung an Schulen schreitet voran: neben der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ aus dem Jahr 2016, wurde zu deren Umsetzung im Jahr 2019 der „DigitalPakt Schule“ verabschiedet und jüngst im Jahr 2021 wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung die „Initiative Digitale Bildung“ ins Leben gerufen. Durch die fortschreitende Digitalisierung muss geklärt werden, was ein sicheres und gesundes Lehren und Lernen mit digitalen Medien ausmacht. Generell gilt, dass durch den Schulhoheitsträger und den Schulsachkostenträger sicherzustellen ist, dass sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schüler umfassende Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden, die auch das Thema Digitalisierung berücksichtigen. In dieser Informationsschrift werden Empfehlungen und Hinweise zur ergonomischen Ausstattung von Räumen und Arbeitsplätzen sowie zu den sicherheits- und gesundheitsrelevanten Anforderungen an digitale Medien gegeben. Die Hinweise sollen Schulleitungen und Schulsachkostenträger bei der Frage nach einer angemessenen digitalen Ausstattung unterstützen und den in den Medienkonzepten der Schulen formulierten Bedarf an digitaler Infrastruktur, Hard- und Software konkretisieren.



**„Faltkarte: Feuerlöscher richtig einsetzen“** (DGUV Information 205-039, August 2021)

Die theoretische Unterweisung im Umgang mit den vorhandenen Feuerlöschereinrichtungen und den Verhaltensweisen im Brandfall ist Bestandteil der regelmäßigen Sicherheitsunterweisung aller Beschäftigten, z. B. gemäß § 4 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Um diese Unterweisungsinhalte auch im täglichen Betriebsablauf sichtbar zu machen, wurde die vorliegende Faltkarte entworfen, die den richtigen Einsatz von tragbaren Feuerlöschern, die wichtigsten Verhaltensweisen bei der Entstehungsbrandbekämpfung sowie die gängigsten Brandschutzzeichen gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ ASR A1.3 anschaulich darstellt. Die Faltkarte ist cellophaniert, damit widerstandsfähiger und kann langfristig immer wieder zum Einsatz kommen.



**„Warnkleidung“** (DGUV Information 212-016, Juli 2021)

Die Information dient Unternehmern als Hilfestellung bei der Auswahl und Verwendung von Warnkleidung, die der Norm DIN EN ISO 20471 entspricht. Schwerpunkte ist neben der detaillierten Darstellung der generellen Anforderungen an Warnkleidung die Auswahl von Warnkleidung für Arbeiten im Straßenverkehrsbereich. Zudem sind Hinweise zur Beschaffung, Pflege und Lagerung von Warnkleidung enthalten. Im Vergleich zur letzten Ausgabe gab es folgende Änderungen: Aktualisierung der Inhalte entsprechend der Norm DIN EN ISO 20471, neues Kapitel „Warnkleidung in Verbindung mit Schnittschutz“, neues Kapitel „Schwerentflammbare Warnkleidung“, Überarbeitung Kapitel „Bestimmungsgemäßes Tragen von Warnkleidung“, neue Anlage „Betriebsanweisung Straßenverkehr“.

## Neue Druckschriften im Internet

(Diese Materialien werden nicht als Druckexemplar zur Verfügung gestellt. Download: [www.dguv.de/Publikationen](http://www.dguv.de/Publikationen))

- **„Kindertagespflege – damit es allen gut geht“**

(DGUV Information 202-005, Juli 2021)

Diese Informationsschrift wurde grundlegend überarbeitet und richtet sich insbesondere an Kindertagespflegepersonen, aber auch an Jugendämter, Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie an Eltern von Tagespflegekindern. Sie unterstützt die Kindertagespflegeperson bei der sicheren und gesunden Betreuung der Kinder und gibt Hinweise für die eigene Sicherheit und Gesundheit.

- **„Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen“**

(DGUV Information 202-092, März 2021)

Die überarbeitete Information hilft Trägern, Leitungen und pädagogischen Fachkräften, die Anforderungen der Medikamentengabe in der Kindertagesbetreuung sicher umzusetzen. Von der Ausgabe Juli 2014, mit sinngemäß weitestgehend identischen Inhalten, stehen noch ausreichend Druckexemplare zur Verfügung, die abgefordert werden können.

- **„Mit Schulleitung gesunde, inklusive Schule gestalten – Handlungsempfehlungen und Reflexionsimpulse für Schulentwicklungsprozesse“**

(DGUV Information 202-111, Juni 2021)

Die Information enthält Forschungsergebnisse zur Gestaltung von inklusiven Schulen, die von bundesweiter Relevanz sind und woraus Handlungsempfehlungen für die schulische Praxis der weiterführenden Schulen – aber auch der Grundschulen – abgeleitet werden können. Die Schrift kann dazu genutzt werden, den Inklusionsprozess einer Schule nachhaltig und auf das eigene soziale System zugeschnitten voranzubringen. Der Zielgruppe Schulleitungen soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, den Blick auf die Umsetzung der Inklusion im eigenen System zu lenken, die eigenen Erfahrungen zu reflektieren und Ideen für die individuelle Praxisumsetzung weiter zu entwickeln.

- **„Inklusion im Schulsport – Handreichung für Lehrkräfte“**

(DGUV Information 202-113, November 2021)

Die Information basiert auf zwei Schriften der UK NRW. Mit dieser Information erhalten Sportlehrkräfte und alle am Schulsport Beteiligten Anregungen und Impulse, wie sie Herausforderungen im Kontext von Heterogenität und Vielfalt im Schulsport konstruktiv begegnen können. Es sind darin vielfältige Vorschläge und Impulse für den Umgang mit Schülern mit einer Behinderung, mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, mit gesundheitlicher Einschränkung und /oder einer chronischen Erkrankung enthalten. Darüber hinaus geht die Schrift an Hand vieler guter Praxisbeispiele auf die individuelle Förderung dieser Schüler ein.

- **„Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften“**

(DGUV Information 202-116, November 2021)

Die Information soll bei der Entscheidung helfen, ob Schulgesundheitsfachkräfte in Schulen eingesetzt werden. Sie dient zur Klärung von Zielen, Aufgaben, Organisation, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen und richtet sich daher primär an die strategische und politische Entscheidungsebene, der für Schule zuständigen Ministerien, Verwaltungen und Träger. Die Schrift enthält außerdem wertvolle praktische Hinweise für die tägliche Arbeit einer Schulgesundheitsfachkraft vor Ort (z. B. räumliche und sachliche Ausstattung, Netzwerkarbeit, Datenschutzhinweise, Gelingensbedingungen).

- **„Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel – Fachwissen für Prüfpersonen“**  
(DGUV Information 203-072, Juli 2021)  
Die Information richtet sich an die Elektrofachkraft, die mit der Prüfung elektrischer Anlagen beauftragt ist bzw. als zur Prüfung befähigte Person im Sinne der BetrSichV die wiederkehrenden Prüfungen an ortsfesten elektrischen Arbeitsmitteln durchführt. Die Vorgehensweise bei den Prüfungen wird beschrieben und die Anforderungen aus der Normung werden erläutert. Diese Schrift ergänzt die DGUV Information 203-071 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Organisation durch den Unternehmer“.
- **„Radon – Eine Handlungshilfe zu Expositionsmessungen, zur Interpretation von Messergebnissen und zu Strahlenschutzmaßnahmen“**  
(DGUV Information 203-094, Juni 2022)  
Die Information bietet eine Übersicht, über die gesetzliche Grundlage, was Radon ist, wer eine Radonkonzentrationsmessung durchführen muss, wie die Messergebnisse einzuschätzen sind und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.
- **„Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM – Orientierungshilfe für die praktische Umsetzung“**  
(DGUV Information 206-031, März 2021)  
Die Orientierungshilfe will zum Thema BEM einen Beitrag zur Sensibilisierung leisten und gleichzeitig die wesentlichen Informationen für eine rechtssichere Umsetzung liefern. Sie ist als eine praktische Hilfestellung für Arbeitgeber zum Umgang mit Beschäftigten gedacht, die länger oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Sie soll dazu beitragen, auf die BEM-berechtigten Mitarbeiter zuzugehen und diese anzusprechen. Engagiertes, achtsames und vertrauensvolles Handeln der Führungskräfte ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Beschäftigte über ihr gesamtes Arbeitsleben gesund, leistungsfähig und zufrieden bleiben.
- **„Sicher und gesund arbeiten – Wie die gesetzliche Unfallversicherung zum Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit beiträgt“**  
(DGUV Information 206-032, April 2021)  
Die Information gibt einen Überblick darüber, wie die Unfallversicherungsträger insbesondere mit ihren Präventionsleistungen zur Sicherstellung von Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Auf diese Weise sollen vor allem das Bewusstsein bei Arbeitgebern sowie Beschäftigten gestärkt und die Inanspruchnahme bestehender Angebote der UVT gesteigert werden. Ansatz dieser Information ist, die relevanten Aspekte, welche Beschäftigungsfähigkeit beeinflussen, auf wenigen Seiten kurz und prägnant darzustellen.
- **„Belastungstabellen für Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen, Rundschlingen, Chemiefaserhebebändern, Chemiefaserseilen, Naturfaserseilen“**  
(DGUV Information 209-021, August 2021)  
Die Information gibt Personen, die Lasten anschlagen, wichtige Hinweise über Tragfähigkeiten bei der Nutzung einer oder mehrerer Stränge sowie unterschiedlicher Neigungswinkel. Dabei wird die maximale Belastung von Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen sowie aus Natur- und Chemiefasern angegeben.
- **„Explosionsschutzdokument“**  
(DGUV Information 213-106, Juni 2021)  
Nach § 6 Abs. 9 der Gefahrstoffverordnung wird ein so genanntes Explosionsschutzdokument gefordert, wenn ohne Anwendung von Schutzmaßnahmen gefährliche explosionsfähige Gemische entstehen oder vorhanden sein können. Die Information erklärt detailliert, wie ein solches Explosionsschutzdokument korrekt erstellt werden kann. Sie stellt somit eine praxisorientierte Hilfestellung für Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und andere für die betriebliche Sicherheit und Gesundheit verantwortliche Personen dar.



- **„Sicherer Einsatz von Abroll- und Abgleitkippern“**

*(DGUV Information 214-017, Juni 2021)*

Die Information enthält Informationen zur Beschaffenheit, Beschaffung, Auswahl und Benutzung von Abroll- und Abgleitkipper-Fahrzeugen, Transportanhängern und den zugehörigen Abrollbehältern. Sie gibt außerdem Hinweise zur Gefährdungsermittlung und zu Maßnahmenfestlegungen. Sie ist eine Handlungsanleitung für die Unterweisung von Beschäftigten sowie zum Vermeiden von Gesundheitsgefahren und Unfällen beim Umgang mit Abroll- und Abgleitkippern sowie Behältern.

- **„Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“**

*(DGUV Information 214-033, September 2021)*

Der Einsatz von Abfallsammelfahrzeugen ist ohne Gefährdung von Personen und Sachen nur möglich, wenn Straßen und Fahrwege die erforderlichen sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen. Unzureichende Koordination bei der Bauplanung und bei der Ausschreibung von Aufträgen zur Sammlung von Abfällen führen immer wieder zu tragischen Unfällen und zu Ärgernissen für die Anlieger. Besonders das Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen auf ungeeigneten Straßen kann eine tödliche Gefahr für die Beschäftigten der Müllabfuhr sowie für Passanten bedeuten. Die Broschüre enthält neben einer kompakten Zusammenstellung der wesentlichen Anforderungen an Straßen und Fahrwege wichtige Hinweise zu Verantwortlichkeiten und zur Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Betreiber von Abfallsammelfahrzeugen.

- **„Akustik im Büro – Hilfe für die akustische Gestaltung von Büros“**

*(DGUV Information 215-443, März 2021)*

In vielen Unternehmen arbeiten mehrere Beschäftigte in einem Raum und können so zwar gut miteinander kommunizieren, sich aber auch gegenseitig stören. Lärm kann sich mittelbar auf den Körper und die Psyche auswirken. Wichtig ist es daher, eine akustisch gut gestaltete Arbeitsumgebung zu schaffen. Diese trägt maßgeblich dazu bei, dass die Beschäftigten gut kommunizieren, jedoch auch ungestört und konzentriert arbeiten können und fördert so die Produktivität, die Arbeitszufriedenheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten. Die Information gibt einen Überblick und Hilfestellungen für akustische Gestaltungsmöglichkeiten von Büroräumen. Die Information wurde umfangreich aktualisiert, insbesondere wurden die Vorgaben aus Technische Regeln für Arbeitsstätten „Lärm“ ASR A3.7 berücksichtigt und eingearbeitet.

- **„Klima in Industriehallen – Antworten auf die häufigsten Fragen“**

*(DGUV Information 215-540, April 2021)*

In Industriehallen arbeiten viele Beschäftigte. Ihre Leistungsfähigkeit und ihr Wohlbefinden hängen u.a. von einem gesundheitlich zuträglichem Klima und einer guten Luftqualität ab. In Industriehallen können ähnliche Probleme auftreten wie in Büroräumen, die Ursachen unterscheiden sich jedoch häufig. Die Information widmet sich diesen speziellen Ursachen und Rahmenbedingungen. Sie bietet Antworten und Hilfestellungen zu Fragen z. B. zur richtigen Raumtemperatur, zur Rolle von Lüftungs- und Klimaanlage, zur Häufigkeit und Effektivität der Lüftung, zur Beseitigung von Gerüchen, zu Stoff- und Wärmelasten und auch zum Infektionsschutz. Dabei liegt der Fokus vorrangig auf der Erreichung der Schutzziele der ArbStättV und ihrer Technischen Regeln.

- **„Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“**

*(DGUV Grundsatz 305-002, Mai 2021)*

Gemäß § 2 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sind i.V.m. § 14 der BetrSichV alle Arbeitsmittel, die Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind und die so zu Gefährdungen der Versicherten führen können, wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen. Diese Forderung wird in § 11 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ konkretisiert. Die im Grundsatz veröffentlichten Prüfgrundsätze sind das Ergebnis universeller Gefährdungsbeurteilungen für die im Einsatz und Übungsdienst der Feuerwehr üblicherweise verwendeten Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge und spiegeln somit den Stand der Technik wider. Sie dienen der Unterstützung der Personen, die die Prüfungen durchführen sowie derjenigen, die für die Organisation der Prüfungen verantwortlich sind.

- **„Ausbildung, Fortbildung und Unterweisung im Atemschutz“**  
(DGUV Grundsatz 312-190, März 2021)  
Der DGUV Grundsatz beschreibt Anforderungen an die Ausbildung von Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit Atemschutzgeräte benutzen. Zudem enthält der Grundsatz detaillierte Empfehlungen zur Aus- und Fortbildung weiterer Funktionsträger im Bereich Atemschutz, wie z. B. Auszubildende oder befähigte Personen für die Wartung von Atemschutzgeräten.
- **„Prüfung von maschinentechnischen Arbeitsmitteln der Veranstaltungstechnik“**  
(DGUV Grundsatz 315-390, Mai 2021)  
Der Grundsatz gibt Hinweise zur Umsetzung der Anforderungen, die nach der BetrSichV und der DGUV Vorschrift 17 bzw. 18 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ zu erfüllen sind. Es werden die Qualifikationsanforderungen beschrieben, die mit der Durchführung von Prüfungen beauftragte Personen erfüllen müssen, sowie Festlegungen zur Auswahl von zur Prüfung befähigter Personen dargestellt. Er ersetzt die bisherige Fassung mit dem Titel „Grundsätze für die Prüfung maschinentechnischer Einrichtungen in Bühnen und Studios“, Stand April 2009.
- **„Sicherheitsanforderungen an Büro-Arbeitstische, Büroschränke und aufrüstbare Raumgliederungselemente in Deutschland“**  
(DGUV Grundsatz 315-410, September 2021)  
Der Grundsatz konkretisiert die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen an den genannten Produkten. Dabei wurden wesentliche Inhalte des zurückgezogenen DIN Fachberichts 147 übernommen und an den aktuellen Stand der Technik und Normung angepasst.

### Zurückziehung von DGUV Regeln und Informationen

Bei der Überprüfung auf Aktualität der Schriften im DGUV-Regelwerk wurde festgestellt, dass mehrere DGUV Regeln und DGUV Informationen zurückgezogen werden können bzw. müssen. Dies betrifft:

- **DGUV Regel 114-017 „Gärtnerische Arbeiten“**  
Die Inhalte wurden in die DGUV Regel 114-610 „Branche Grün- und Landschaftspflege“ integriert und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik sowie den Neuerungen im staatlichen Regelwerk und im Regelwerk der Unfallversicherungsträger aktualisiert.
- **DGUV Information 204-020 „Verbandbuch“**  
Auf Grund von zunehmend geäußerten Bedenken bei der datenschutzrechtlich zulässigen Anwendung der Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen mit dem „Verbandbuch“ hat der Fachbereich Erste Hilfe in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, die DGUV Information 204-020 „Verbandbuch“ zurückzuziehen. Zur Dokumentation kann weiterhin der im Internetauftritt des Fachbereiches Erste Hilfe verfügbare „Dokumentationsbogen für Erste-Hilfe-Leistungen“ ([www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d97211) verwendet werden. Es ist für die Mitgliedsbetriebe auch möglich, die Dokumentation unter geeigneten Bedingungen elektronisch vorzunehmen.
- **DGUV Information 207-013 „Umgang mit aggressivem Verhalten im Gesundheitsdienst“**  
Vor einiger Zeit ist bereits die DGUV Information 207-025 „Prävention von Gewalt und Aggression im Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – eine Handlungshilfe für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen“ erschienen und aktuell wird im Sachgebiet die DGUV Information 207-012 „Traumatisierende Ereignisse in Gesundheitsberufen“ überarbeitet. Daher und aufgrund ihrer veralteten Inhalte wurde der Beschluss über die Zurückziehung gefasst.

- **DGUV Information 213-005 „Spraydosen und Gaskartuschen“**  
Aufgrund der vor kurzem erfolgten Aktualisierung der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ entsprechen die Inhalte nicht mehr dem Stand der Technik. Es wird nach Überarbeitung eine neue Version veröffentlicht.
- **DGUV Information 213-015 „Beispielsammlung Explosionsschutzmaßnahmen bei der Arbeit auf und in Deponien“**  
Die überarbeiteten Inhalte dieser Information werden als Ergänzung der Anlage 4 der DGUV Regel 113-001 „Explosionsschutz-Regeln (EX-RL)“ neu veröffentlicht.
- **DGUV Information 213-094 „Sicheres Arbeiten beim Herstellen von Beschichtungsstoffen“**  
Die Inhalte dieser Information sind in der kürzlich veröffentlichten DGUV Regel 113- 605 „Branche Herstellung von Beschichtungsstoffen“ aufgegangen.
- **DGUV Information 213-095 „Phenol, Kresole und Xylenole“**  
Die relevanten Inhalte sind in den Gefahrstoffinformationssystemen GESTIS der DGUV und GisChem der BG RCI sowie in der DGUV Information 213-079 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Informationen für Beschäftigte“ enthalten.
- **DGUV Information 214-001 „Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen bei der Einwirkung von Gefahrstoffen in Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfällen“**  
Zurückziehung aufgrund veralteter Inhalte, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- **Abschnitt 2.9 „Betreiben von Stetigförderern“ der DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“**  
Die enthaltenen Aussagen sind überholt und mittlerweile in anderen Regelungen enthalten, z. B. in BetrSichV bzgl. Prüfung, in DGUV Information 208-018 „Stetigförderer“ bzgl. Mindestalter für die Bedienperson von fahrbaren Traggerüsten und der Windsicherung und in Betriebsanleitung der jeweiligen Hersteller.

### Herausgeber

Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
Käsperstraße 31 · 39261 Zerbst/Anhalt  
Telefon: 03923 751-0  
Fax: 03923 751-333  
E-Mail: info@ukst.de  
Internet: www.ukst.de

### Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Martin Plenikowski

### Redaktion

Uwe Köppen, Rainer Kutzinski

Aus Gründen des besseren Lesbarkeit wird in einigen Texten auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten stets für beide Geschlechter.

### Bildnachweise

picture alliance, DGUV, DVR, hykoe - stock.adobe.com (S. 7), Boris Zerwann - stock.adobe.com (S. 15), by213 - stock.adobe.com (S. 15), Adam Wasilewski - stock.adobe.com (S. 16), Rawf8 - stock.adobe.com (S. 17)

### Layout

Frauke Lewerenz, Diplom-Designerin

### Satz, Druck & Versand

LEWERENZ Medien+Druck GmbH  
Gewerbestraße 2 · 06869 Coswig (Anhalt)  
Telefon: 034903 473 10 · Fax 473 77

### Auflage


3.700 Exemplare

### Ausgabe

Dezember 2021

### Erscheinungsweise

2 Ausgaben im Jahr 2021



*Die Selbstverwaltungsorgane,  
die Geschäftsführung und alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
wünschen ein SCHÖNES  
WEIHNACHTSFEST  
sowie ein GUTES UND  
GESUNDES NEUES JAHR.*